



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Bank für Kirche und Diakonie eG -
KD-Bank

Prokurist/Direktor Vorstandsstab,
Kommunikation und
Nachhaltigkeitsmanagement
Christian Müller

Schwanenwall 27
44135 Dortmund
Deutschland

Christian.Mueller@KD-Bank.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank ist eine kirchliche Spezialbank in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft, die aus der Fusion von vier evangelischen Kirchenbanken entstanden ist. Die Bank hat ihren Sitz in Dortmund und unterhält ausschließlich Betriebsstätten und Filialen in Deutschland.

Bezüglich der Kundschaft unterscheidet sich die Bank für Kirche und Diakonie als kirchliche Spezialbank wesentlich von den Geschäftsbanken, den Volks- und Raiffeisenbanken und den Sparkassen in Deutschland. Institutionelle Kunden und Mitglieder der Bank sind Institutionen aus dem Bereich der evangelischen Kirche, der Diakonie und der Sozialwirtschaft.

Im Privatkundengeschäft bietet die Bank für Menschen, die sich in Kirche und Diakonie engagieren und christliche Werte teilen, die gesamte Produktpalette einer modernen Bank an.

Mit ihren Dienstleistungen und Krediten unterstützt die Bank für Kirche und Diakonie die evangelische Kirche und Sozialunternehmen bei der Verwirklichung ihrer Ziele und der Arbeit für das Gemeinwesen in unserer Gesellschaft.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist für die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank eine wichtige Voraussetzung für das langfristige erfolgreiche Bestehen der Genossenschaft. Vor diesem Hintergrund ist Nachhaltigkeit eine Kernkompetenz und die Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltstrategie ist Bestandteil der Gesamtbankstrategie und der Leitsätze. „Wir arbeiten mit unseren Mitgliedern und Kunden daran, nachhaltige Werte zu schaffen, d. h. für uns: leistungsfähig, sozial und ökologisch zu wirtschaften.“ Diesen Leitsatz setzt die Bank für Kirche und Diakonie durch ein aktives Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltmanagement um, für das die Bank folgenden Anspruch formuliert hat:

- Das Nachhaltigkeits-, Sozial-, Klima- und Umweltmanagement ist ganzheitlich. Der Vorstand, die Bereichsverantwortlichen und alle Mitarbeitenden sind für die angemessene Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte sowie Chancen und Risiken im Rahmen ihres Einfluss- und Entscheidungsbereichs verantwortlich. Im Umgang mit Kunden und anderen Stakeholdern spricht die Bank soziale und ökologische Aspekte aktiv an und beteiligen sich an Initiativen.
- Das Nachhaltigkeits-, Sozial-, Klima- und Umweltmanagement ist zukunftsorientiert. Der Klimawandel und die Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft sind die größten Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Die Bank wird einen positiven Beitrag zu den nationalen Anstrengungen zur Begrenzung der Erderwärmung leisten und den Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 klimaneutral gestalten. In der Anlageberatung und im Kreditgeschäft wird die Bank die Chancen, die sich aus der Transformation ergeben, im Sinne der Mitglieder und Kunden bestmöglich nutzen und Prozesse aufbauen, um physische und transitorische Risiken zu erkennen und zu steuern.

- Das Nachhaltigkeits-, Sozial-, Klima- und Umweltmanagement ist kundenorientiert und transparent. Ausgangspunkt sind die Ziele des konziliaren Prozesses: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, regulatorische Vorgaben sowie die im Nachhaltigkeitsleitbild genannten Standards und Orientierungshilfen, an denen sich die Bank ausrichtet und über deren Umsetzungsstatus berichtet wird.
- Das Nachhaltigkeits-, Sozial-, Klima- und Umweltmanagement ist ambitioniert. Um den hohen Anspruch zu erfüllen, stellt die Bank für Kirche und Diakonie angemessene personelle und finanzielle Ressourcen bereit.
- Das Nachhaltigkeits-, Sozial-, Klima- und Umweltmanagement entspricht den regulatorischen Anforderungen.

Die KD-Bank bekennt sich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG) und des Pariser Klimaschutzabkommens und orientiert sich bei der Ausgestaltung der Prozesse und Beurteilung ethisch-nachhaltiger Fragestellungen u. a. an folgenden internationalen Standards und kirchlichen Orientierungshilfen:

- der Verpflichtung der Weltkirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, die als konziliarer Prozess 1983 in Vancouver in Gang gebracht wurde
- den UN Principles of Responsible Investments (UN PRI)
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact für Unternehmen
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- den UNICEF Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen
- den Women's Empowerment Principles (WEP)
- dem Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der EKD
- dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Als wesentliche Handlungsfelder wurden in der Nachhaltigkeits-, Klima und Umweltstrategie folgende Felder benannt:

- Kundengeschäft mit Institutionen und Privatkunden:
 - Kundenberatung
 - Einlagengeschäft und Wertpapiere
 - Kundenkreditgeschäft
- Eigenanlagen:
 - Depot-A und Ausgestaltung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie
- Bankbetrieb:
 - Umgang mit Ressourcen im Bankbetrieb
 - Qualitätsmanagement und Compliance
 - ESG-Risikomanagement
- Personalmanagement

Alle Mitarbeitenden der Bank sind aufgerufen, sich aktiv in das das

Nachhaltigkeits-, Sozial-, Klima- und Umweltmanagement einzubringen und in ihrem Handlungsrahmen einen positiven Beitrag zu leisten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Durch die Verantwortlichen für das Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltmanagement wurde im Rahmen der freiwilligen DNK-Berichterstattung eine qualitative Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen.

Wesentliche positive Auswirkungen

Wesentliche positive Auswirkungen (Inside-out-Perspektive) ergeben sich durch die ganzheitliche Integration und hohe Gewichtung nachhaltiger (ökologischer, sozialer und Governance) Aspekte in der Steuerung der Eigenanlagen und in der Beratung im Bereich Nachhaltige Geldanlagen und Wertpapiere. Mit der Kreditvergabe, die eine weitere wesentliche positive Auswirkung unseres nachhaltigen Handelns ist, begegnet die Bank dringenden sozialen Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, der Urbanisierung und allgemeinen Themen wie Gesundheit und Bildung. Mit Krediten der Bank für Kirche und Diakonie werden z. B. soziale Projekte der Diakonie ermöglicht, die Energieeffizienz kirchlicher Gebäude verbessert oder neue, energieeffiziente Häuser und Wohnungen gebaut.

Wesentliche negative Auswirkungen

Negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte (Outside-in-Perspektive) würden sich im Falle einer inkonsequenten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich der Eigenanlagen, bei der Kundenberatung im Wertpapiergeschäft und der Kreditvergabe ergeben. Im Bereich der Eigenanlagen bestehen grundsätzlich erhebliche physische und transitorische Risiken, die mittels des seit 2008 implementierten Nachhaltigkeitsfilters erkannt und ausgesteuert werden. Im Bereich der Kreditvergabe sieht die Bank insbesondere im Bereich der finanzierten Immobilien der Sozialwirtschaft einen erheblichen Investitionsbedarf, um die angestrebten Klimaziele zu erreichen und entsprechende transitorische Risiken. Ein weiterer Bereich, der für die Bank für Kirche und Diakonie eine große Relevanz hat, ist der Ressourcenverbrauch der Bank. Hier sind die Verbräuche von Papier, die Dienstreisen der Mitarbeitenden und der Pendelverkehr im

Fokus.

Wesentliche Chancen

Chancen, die sich für die Bank für Kirche und Diakonie im Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten ergeben, sind die ganzheitliche Wahrnehmung als Spezialbank, die sich im Eigentum der evangelischen Kirche befindet, eine Differenzierung zu unseren Wettbewerbern und eine Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Wesentliche Risiken

Risiken sind die Erwartungen der Stakeholder hinsichtlich des Ambitionsniveaus der Nachhaltigkeit, die innerhalb der Kundschaft der Bank differieren und Reputationsschäden, die entstehen können, wenn die Bank für Kirche und Diakonie ihrem definierten Anspruch an die Nachhaltigkeit nicht gerecht wird.

Umfassende Wesentlichkeitsanalyse zur Vorbereitung auf CSRD-Berichterstattung

In Vorbereitung der CSRD-Berichterstattung wird die Bank im zweiten Halbjahr 2024 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchführen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Bank für Kirche und Diakonie hat qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsziele formuliert. Als qualitative Ziele wurden seit 2007 folgende wesentliche Ziele gesetzt:

- Die Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsfilters (ethisch-nachhaltige Anlagestrategie) für die Steuerung Eigenanlagen, der ökologische und soziale Kriterien gleichberechtigt zu den Zielen Rendite, Liquidität und Sicherheit berücksichtigt und eine Steuerung im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen ermöglicht. Die Umsetzung des Filterkonzepts in den Eigenanlagen der Bank wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.
- Die Erhöhung der Transparenz im Kreditgeschäft. Seit Mitte 2015 veröffentlicht die Bank die Eckdaten neu vergebener Kredite und eine genaue Aufschlüsselung der Verwendungszwecke der Kredite. Mit den Krediten der Bank werden folgende Ziele auf Basis der SDG der Vereinten Nationen zu einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt:

- Lebendiges Gemeindeleben (*Kirchengemeinden mit Gemeindezentren von der Dorfkirche bis zum Dom*): SDG 12 Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - Gesundheit (*Krankenhäuser vom Akutkrankenhaus bis zur Rehabilitationsklinik*): SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen, SDG 5 - Geschlechtergleichheit: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
 - Hilfe (*Soziale Einrichtungen von der Jugendhilfe bis zur Behindertenhilfe*): SDG 1 Keine Armut, SDG 5 - Geschlechtergleichheit: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen, SDG 10 Weniger Ungleichheiten
 - Lebensqualität im Alter (*Seniorenhilfeeinrichtungen von der Wohngemeinschaft bis zur stationären Pflege*): SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen, SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden und SDG 12 Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster
 - Bildung (*Bildungsträger vom Kindergarten bis zur evangelischen Hochschule*): SDG 4 Hochwertige Bildung
 - Bezahlbarer Wohnraum (*Wohnprojekte vom Studentenwohnheim bis zur Wohnungsbaugenossenschaft*): SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Die Einführung des Umweltmanagements nach dem EMAS Standard.
 - Eine ambitionierte Umsetzung der regulatorischen Anforderungen.

Diese Ziele werden kontinuierlich fortgeschrieben, um eine stetige Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten zu gewährleisten.

Die Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltstrategie und die definierten Ziele und Maßnahmen sind Bestandteil der Gesamtbankstrategie der Bank, die in einem Managementprozess fortgeschrieben und deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Der Strategieprozess, für den der Vorstand verantwortlich ist, besteht aus der jährlichen Analyse der Ausgangssituation (Ist-Situation), der Geschäftsstrategie einschließlich der zentralen strategischen Ausrichtung (Vision, Leitsätze) sowie der ergänzenden Teilstrategien der einzelnen Geschäfts- bzw. relevanten Themenbereiche (z. B. Digitalisierungs- oder Auslagerungsstrategie) sowie der Risikostrategie einschließlich der grundsätzlichen Aussagen zur Risiko- und Compliance-Kultur.

Mit Hilfe der Balanced-Scorecard (BSC) der Bank werden diese Kennzahlen erhoben und die Zielerreichung überprüft. Konkrete Nachhaltigkeitsziele in der Balanced-Scorecard der Bank sind die Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei der Steuerung der Eigenanlagen, eine jährliche Dotierung der KD-Bank-Stiftung von 250.000 Euro, die Ausschüttung von Spenden in Höhe von 50.000 bis 70.000 Euro, die Quote des beleglosen Zahlungsverkehrs von mehr als 98 Prozent sowie die Senkung des Ressourcenverbrauchs, der separat über das Umweltmanagement gesteuert wird.

Für alle Ziele und Maßnahmen erfolgt eine Einschätzung über die Relevanz für

das Thema „Umwelt“ bzw. „Nachhaltigkeit“ der Bank. Bei der Umsetzung und dem Reporting der BSC-Maßnahmen werden darauf basierend Maßnahmen separat dargestellt und stärker gewichtet, die eine hohe Nachhaltigkeits- bzw. Umweltrelevanz haben. Hiermit werden wir unserem Anspruch gerecht, Maßnahmen in Bezug auf die eigene Betriebsökologie und unser Produkt- und Dienstleistungsangebot noch nachhaltiger zu gestalten. Darüber hinaus haben wir einen hohen Nachhaltigkeitsanspruch an unser Depot A, welches die Eigenanlagen der Bank aufzeigt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette einer Bank ist nicht vergleichbar mit dem klassischen produzierenden Gewerbe. An die Stelle der Fragen, welche Ressourcen setzt der Produktionsbetrieb ein, um ein Produkt zu produzieren und welche sozialen und ökologischen Auswirkungen das Produkt hat, tritt bei Banken die Frage nach den sozialen und ökologischen Auswirkungen der Finanzströme, die durch die Bank induziert werden. Mit einfachen Worten gesagt: Woher kommt das Geld der Bank und wie wird es verwendet? Wesentliche Stufen, bei denen die Nachhaltigkeitskriterien im Bankgeschäft zur Anwendung kommen, sind das Management der Eigenanlagen und die Vergabe der Kredite. Dabei sind Transparenz und der Einsatz von geeigneten Prozessen zu einer professionellen und möglichst objektiv nachvollziehbaren Beurteilung der nachhaltigen Qualität des Kreditgeschäfts, der Eigenanlagen und des Asset Managements entscheidend.

Das Kreditgeschäft ist durch die Satzung der Bank auf die Sozialwirtschaft in Deutschland fokussiert. Zudem hat die Bank Ausschlusskriterien für viele Branchen definiert, die im Rahmen der Kreditvergabe Beachtung finden. Die wesentlichen Herausforderungen im Kreditgeschäft sind die Transformation der finanzierten Immobilien der Sozialwirtschaft und die in weiten Bereichen noch fehlenden Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesse im Bereich der Sozialwirtschaft und der verfassten Kirche.

Die Tiefe der Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeit macht der Nachhaltigkeitsfilter, den die Bank seit dem Jahr 2008 für das Management der Eigenanlagen einsetzt, besonders deutlich. Wesentliche Herausforderungen bei den Eigenanlagen sind die Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen und Emittenten von Wertpapieren und der ESG-Risiken, die mit den Investitionen eingegangen werden. Die Bank kombiniert mit ihrem KD-Nachhaltigkeitsfilter einen sogenannten Best-in-Class-Ansatz mit

Ausschlusskriterien. Die Beurteilung der sozialen und ökologischen Performance eines Unternehmens im Rahmen des „ISS ESG-Ratings“ erfolgt anhand von über 100 branchenspezifisch ausgewählten sozialen und ökologischen Kriterien. Der Verstoß gegen ein Ausschlusskriterium führt unabhängig von der Best-in-Class-Einschätzung des Unternehmens zu einem Ausschluss. Für folgende kontroverse Themenfelder wurden Ausschlusskriterien definiert:

- Alkohol
- Atomenergie
- Embryonenforschung
- Fossile Energieträger
- Gefährliche Pestizide
- Gewaltverherrlichende Videospiele
- Kontroverse Formen des Glücksspiels
- Grüne Gentechnik
- Pornografie
- Waffen/Rüstungsgüter
- Tabak
- Tierwohl
- Massive und systematische Verletzung von Arbeitsrechten
- Nichteinhaltung oder Umgehung von Steuergesetzen
- Systematischer Einsatz von Kinderarbeit
- Korruption/Bestechung
- Massives und systematisches kontroverses Umweltverhalten
- Massive und systematische Verletzung von Menschenrechten
- Massives und systematisches Missachten von fairen Wirtschaftspraktiken

Kriterien für die Auswahl von Staaten: Das Länderrating setzt sich ebenfalls aus den zwei grundlegenden Bestandteilen, dem „Umwelt (Environmental) Rating“ und dem „Social Rating“, also dem Rating der sozialen Dimension, zusammen. In Zusammenarbeit mit Experten aus Wissenschaft und Forschung hat ISS-ESG rd. 100 Indikatoren für das Länderrating, das die Bank für Kirche und Diakonie einsetzt, identifiziert.

Im Jahr 2023 wurde die Überarbeitung des KD-Nachhaltigkeitsfilters abgeschlossen. Regulatorische Anforderungen wurden hierbei berücksichtigt. Darüber hinaus konnten bestehende Ausschlusskriterien geschärft und konkretisiert werden. Ergänzend wurden die Ausschlusskriterien "Gefährliche Pestizide", "Nichteinhaltung oder Umgehung von Steuergesetzen" sowie "Massives und systematisches Missachten von fairen Wirtschaftspraktiken" in den KD-Nachhaltigkeitsfilter aufgenommen.

Die Prozesse sind transparent und werden den Kunden und Geschäftspartnern der Bank regelmäßig in der externen Kommunikation der Bank auf der Internetseite (www.kd-bank.de), im Geschäftsbericht, im Kundenmagazin und im Rahmen der Beratung vorgestellt. Zudem werden die vorgelagerten

Verbund- und Geschäftspartner unter ESG-Aspekten mit einbezogen, die eine mögliche Dienstleistung zur Verfügung stellen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Um das Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltmanagement im Kerngeschäft der Bank strategisch zu verankern, hat der Vorstand zwei Hauptverantwortliche benannt:

- den Bereichsdirektor Vorstandsstab, Kommunikation und Nachhaltigkeitsmanagement
- den Abteilungsdirektor Strategische Steuerung und Nachhaltigkeitsregulatorik.

Für die Identifikation zielführender Innovationen, die Umsetzung der Aktivitäten und die Berichterstattung in den relevanten Themenfeldern hat der Vorstand außerdem folgende Verantwortliche benannt:

- Eigenanlagen und Wertpapierangebote (Bereichsdirektor/in (BD) Treasury)
- Kundenkreditgeschäft (BD Kreditfolge)
- Kundenberatung (BD Marktbereiche)
- Personalmanagement und Ressourcen im Bankbetrieb (BD Personal/Unternehmensservice)
- Qualitätsmanagement und Compliance (Beauftragte QM/Compliance)

Für die ambitionierte Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wurde im Jahr 2020 ein Nachhaltigkeitskomitee eingesetzt, das mit Mitarbeitenden aus allen wesentlichen Fachbereichen besetzt ist und den Fortschritt überwacht und die Umsetzung koordiniert. In vielen Feldern hat die Bank bereits einige wegweisende Projekte realisiert. Diese gute Grundlage soll durch alle Mitarbeitenden der Bank weiter ausgebaut werden, damit die Bank für Kirche und Diakonie auch in Zukunft als Bank mit einem transparenten, ganzheitlichen und ambitionierten Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltmanagement wahrgenommen wird.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Der Leitsatz „Wir arbeiten mit unseren Mitgliedern und Kunden daran, nachhaltige Werte zu schaffen, d. h. für uns: leistungsfähig, sozial und ökologisch zu wirtschaften“ beinhaltet einen Appell an alle Mitarbeitende und Fachbereiche, den Aspekt der Nachhaltigkeit als Dimension ihres Handelns zu verstehen.

Daraus ergibt sich der in den Funktions- und Stellenbeschreibungen verankerte Auftrag, eine Verantwortung für die angemessene Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte sowie der Menschenrechte im Rahmen des Einfluss- und Entscheidungsbereichs zu übernehmen, Ideen zu entwickeln, Entwicklungen anzustoßen und gemeinsam an der Erreichung der Ziele zu arbeiten.

Die Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltstrategie und der Verhaltenskodex der Bank wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Die Umsetzung wird mit Hilfe eines fest beschriebenen Managementregelkreises in der Bank gewährleistet. Die Verantwortung ist in den Funktions- und Stellenbeschreibungen sowie in Organisationsanweisungen festgeschrieben. In der Projektplanung der Bank werden nachhaltige Aspekte als separate Dimension betrachtet und ausgewertet. Über das Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltmanagement wird in der internen und externen Kommunikation regelmäßig ausführlich berichtet. Darüber hinaus wurde die Umweltleitlinie aktualisiert und ein Umweltprogramm nebst Zielen formuliert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit, die im Rahmen der Einführung des Umweltmanagementsystems definiert wurden, werden von der Bank jährlich erhoben und im Geschäftsbericht bzw. in der Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltberichterstattung ausgewiesen. Die Angemessenheit und Vollständigkeit der Inhalte im Rahmen der Umwelterklärung wird regelmäßig durch einen Gutachter zertifiziert. Ausgewählte Indikatoren sind darüber hinaus Messgrößen der Balanced-Scorecard der Bank. Diese werden regelmäßig erhoben und fließen direkt in die Strategie- und Planungsprozesse der Bank ein. Bei wesentlichen Abweichungen werden entsprechende Maßnahmen entwickelt und in die Umsetzung gebracht.

Das verwendete Leistungsindikatorenset zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen sind den Leistungsindikatoren 11-13 zu entnehmen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Bank für Kirche und Diakonie orientiert sich an christlichen Wurzeln und Werten. Bei der Definition von Verhaltens- und Ethikkodizes orientiert sich die Bank an den Zielen des konziliaren Prozesses, der auf der Vollversammlung des Weltkirchenrats in Vancouver 1983 in Gang gebracht wurde und eine gemeinsame Verpflichtung der Weltkirchen auf Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung beinhaltet.

UN Global Compact / UN Principles of Responsible Investments

Bei der Ausgestaltung unserer Prozesse und Dienstleistungen, insbesondere bei der Kundenberatung, den Eigenanlagen und der Kreditvergabe, sind die 10 Prinzipien des UN Global Compact und die UN Principles of Responsible Investments Orientierungspunkte.

Leitfaden für die ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche

Der EKD-Leitfaden spielt vor allem bei der Kundenberatung und den Eigenanlagen der Bank eine wesentliche Rolle. Die im Nachhaltigkeitsfilter definierten Kriterien entsprechen den Empfehlungen, die im EKD-Leitfaden formuliert sind, in allen wesentlichen Punkten und gehen an einigen Stellen deutlich darüber hinaus. <https://nachhaltigkeitsportal.kd-bank.de/kd-nachhaltigkeitsfilter.php>

Verhaltenskodex

Seit 2018 verfügt die Bank über einen Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden. Der Kodex enthält u.a. Aussagen zu den Rahmenbedingungen für das Verhalten gegenüber Stakeholdern, der Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte, Anti-Korruptions-Maßnahmen, Wohlverhaltensrichtlinien im Wertpapiergeschäft, der Erfüllung von Steuergesetzen und der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden. Im Berichtsjahr wurde der Verhaltenskodex überarbeitet und die Bank hat erstmals eine an den Grundsätzen zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln von UNICEF (Children's Rights and Business Principles) Erklärung zu Kinderrechten abgegeben. Die Erarbeitung erfolgte durch eine Projektgruppe, an der auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Auszubildenden der Bank beteiligt waren und mit der Unterstützung der Kindernothilfe.

Bei der Überarbeitung des Verhaltenskodex haben grundsätzlich alle

Mitarbeitenden hatten die Möglichkeit, sich aktiv in den Prozess einzubringen.
https://www.kd-bank.de/wir_fuer_sie/corporate-governance.html

Branchenspezifische Ergänzungen

Corporate-Governance-Kodex für Genossenschaften

Die Bank für Kirche und Diakonie unterwirft sich als nicht kapitalmarktorientierte Genossenschaftsbank seit 2015 freiwillig dem Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften (CGKG) des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV). Ziel ist, die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Bank weiter zu verbessern und die Transparenz für die Mitglieder und Kunden der Bank zu erhöhen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank erklären, dass den vom DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. - bekannt gemachten Empfehlungen des „Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften“ im Geschäftsjahr 2023 in vollem Umfang entsprochen wurde. https://www.kd-bank.de/wir_fuer_sie/corporate-governance.html

Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft ihrer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Sie fördert den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit ihren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: Für Menschen, Umwelt und Regionen. Auch die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank ist Mitglied der Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und fühlt sich dem Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verpflichtet.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank setzt mit Blick auf die Qualität der Beratung bewusst keine Anreizsysteme ein, die einen Zusammenhang zwischen der Erreichung von (Vertriebs-) Zielen auf der einen und der Vergütung der Mitarbeitenden und Führungskräfte auf der anderen Seite herstellen.

Für den Vorstand wurden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat entsprechende Nachhaltigkeitsziele formuliert.

Der Erreichungsgrad der formulierten Nachhaltigkeitsziele der Bank wird in den jährlichen Vorstandstantiemen angemessen berücksichtigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung und ein pauschales Sitzungsgeld sowie die Erstattung nachgewiesener Auslagen (z. B. Reisekosten). Variable Vergütungen, Boni oder weitere leistungsbasierte Vergütungen werden nicht gezahlt.

Die Vergütung der obersten Leitungsebene wird im Rahmen eines freiwilligen Berichts nach den Vorgaben der Instituts-Vergütungsverordnung offengelegt. Der letzte veröffentlichte Bericht ist der Bericht für das Jahr 2023.

Bankeigene Nachhaltigkeitsziele sollen zukünftig auch mit in die Ermessenstantiemen der Bereichs- und Abteilungsdirektoren einfließen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Im Berichtszeitraum waren 240 Vollzeitäquivalente (FTE) bei der Bank angestellt. Der Anteil an außertariflichen Mitarbeitenden belief sich auf 19,8%. Inklusive der Auszubildenden ergibt sich somit ein Anteil an Tarif-Angestellten von 80,2%.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr 2023 eine Gesamtvergütung in Höhe von 217,3 TEUR.

Der Vorstand der Bank für Kirche und Diakonie eG erhielt im Berichtsjahr 2023 eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.648,5 TEUR. Die Gesamtvergütung beinhaltet das Grundgehalt, Tantiemen und sonstige Bezüge. Die sonstigen Bezüge betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden gemäß den Regelungen des EStG ermittelt.

Die Leistungen zur Altersvorsorge des Vorstands belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 383,4 TEUR.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Alle Mitarbeitenden der Bank sind in Deutschland beschäftigt. Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum mittleren Niveau (Median) der Jahresvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeitenden) betrug im Berichtsjahr 7,69.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als Stakeholder haben bereits die Gründer der Bank alle Beteiligten der kirchlich/diakonischen Wertschöpfungskette und des kirchlichen Finanzkreislaufs im Bereich der Evangelischen Kirche definiert. Beim Aufbau der Berichterstattungsprozesse im Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltmanagements wurde dies durch eine Befragung der beteiligten Mitarbeitenden konkretisiert. Demnach sind folgende Gruppen wichtige Stakeholder für die Bank für Kirche und Diakonie:

- Mitglieder der Bank
- Vertreterinnen und Vertreter institutioneller Kunden
- Privatkundinnen und Privatkunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- die evangelische Öffentlichkeit: EKD, Kirchenkreise, Kirchengemeinden, diakonische Einrichtungen, NGOs und Menschen, die sich in Kirche und Diakonie haupt- oder ehrenamtlich engagieren
- die genossenschaftliche FinanzGruppe: die Verbundunternehmen (z.B. Union Investment und Bausparkasse Schwäbisch-Hall) und die Volks- und Raiffeisenbanken in Deutschland

Diese Einschätzung der Stakeholdergruppen wird jährlich im Rahmen der

Überarbeitung des Verhaltenskodex aktualisiert. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Änderungen.

Der Dialog mit den Stakeholdern erfolgt auf verschiedenen Ebenen, im direkten Gespräch mit unseren Kundinnen und Kunden aus kirchlichen, diakonischen und anderen sozialen Einrichtungen. Bei der Generalversammlung, die anders als bei vielen anderen Volks- und Raiffeisenbanken allen Mitgliedern der Bank offensteht. Im Beirat der Bank, dem Vertreter aus Kirche und Diakonie angehören. Der Beirat tagt zwei Mal pro Jahr, nachhaltige Themen sind regelmäßig Gegenstand der Beratung.

Zudem sucht die Bank den Dialog zu NGOs und arbeitet aktiv mit NGOs zusammen, zum Beispiel in Gremien (z.B. in den Gremien des FairWorldFonds oder des KinderZukunftsFonds), Projekten der Bank (z.B. Konzeption des Nachhaltigkeitsfilters und Einführung des Umweltmanagements) und Kundenveranstaltungen, die gemeinsam mit NGOs durchgeführt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Engagement im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der EKD (AKI)

Im Berichtsjahr hat sich die Bank auf verschiedenen Wegen gemeinsam mit Stakeholdern aus dem Bereich der Evangelischen Kirche im und mit dem AKI engagiert. Die Erfahrungen aus ihren Nachhaltigkeitsprojekten bringt die Bank aktiv in den AKI ein, der im Jahr 2008 gegründet wurde und den die Bank als Plattform für den Austausch mit Stakeholdern aus dem Kundenkreis, anderen ethisch-nachhaltigen Kapitalanlegern, Kapitalanlagegesellschaften und Banken sowie NGOs nutzt. Im Berichtsjahr hat sich die Bank auf verschiedenen Wegen im und mit dem AKI engagiert. Christian Müller, Prokurist/ Bereichsdirektor Vorstandsstab/Marketing, ist seit 2016 im Vorstand des Arbeitskreises aktiv.

Engagement in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Berichtsjahr hat sich die Bank auf verschiedenen Wegen für Verbesserungen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingesetzt. Der Dialog mit dem IT-

Dienstleister Atruvia AG wurde fortgeführt. Wesentliche Themen, bei denen die Unterstützung erforderlich sind, Daten über die Betriebsökologie bzw. die Nachhaltigkeitsperformance des Rechenzentrums, die Beschaffungsprozesse und der Einsatz von Green IT sowie die Integration von nachhaltigen Aspekten und die Messung von Nachhaltigkeitskennzahlen in den Bankprozessen. Die Gespräche sollen in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Mit den Kirchen- und Spezialbanken wurde ein Projekt gestartet, um Erfahrungen beim Aus- und Aufbau der Berichterstattungsprozesse auszutauschen und die Nachhaltigkeitsregulatorik gut und ambitioniert umzusetzen.

Dialog mit Stakeholdern der Bank

Im Berichtsjahr hat die Bank Präsenzveranstaltungen für Mitglieder, Vertreterinnen und Vertreter institutioneller Kunden, Privatkundinnen und Privatkunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter veranstaltet. Themen waren die nachhaltigen Aktivitäten der Bank, die für die institutionellen Kunden der Bank anstehenden Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten (z.B. Wesentlichkeitsanalyse, CSRD und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) und die Transformation von Sozialimmobilien.

Branchenspezifische Ergänzungen

Engagement - aktiver Wertpapierbesitz - Einbindung von Stakeholdern

Engagement – aktiver Wertpapierbesitz - das aktive Engagement der Bank ist ein langfristiges Projekt. Wir haben uns in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Ebenen, selbst oder mit Partnern (z. B. mit der Union Investment oder dem Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der EKD), als aktive Aktionärin und Anteilseignerin engagiert.

Vote-Prozess für Aktienbestände in den Eigenanlagen der Bank

Im Berichtsjahr 2023 hat die Union Investment in 11 Ländern auf 66 Hauptversammlungen Aktionärsrechte für Aktien, die im Eigentum der Bank für Kirche und Diakonie sind, wahrgenommen und in 1.419 Abstimmungspunkten abgestimmt. Da auf Hauptversammlungen nur selten direkt über nachhaltige Fragen abgestimmt wird, wurde den Vorständen und Aufsichtsräten im Falle aus nachhaltiger Perspektive nicht zu vertretender Aktivitäten die Entlastung verweigert.

Voice-Prozess für Aktienbestände in den Eigenanlagen der Bank

Im Berichtsjahr 2023 hat die Union Investment in sieben Ländern mit 69 Unternehmen, deren Aktien im Eigentum der Bank sind, gesprochen. Dabei wurden im Interesse der Bank regelmäßig auch soziale und ökologische sowie Aspekte der guten Unternehmensführung thematisiert.

Engagement-Gespräche mit Unternehmen über den AKI

Der AKI hat im Berichtsjahr 2023 insgesamt 15 Gespräche mit Unternehmensvertretern geführt.

Die Fachgruppe "Umwelt" hat im Jahr 2023 Gespräche mit vier Immobilien-Unternehmen (Deutsche Euroshop, LEG Immobilien, TAG Immobilien und Vonovia) und drei weiteren Unternehmen (Daimler Truck, K+S und Mercedes Benz) geführt. Insbesondere im Immobiliensektor waren die Unterschiede beim Ambitionsniveau und der Qualität der Klimaziele (wissenschaftsbasiert/extern validiert) sowie deren Einbettung und Verankerung in die Governance/Vergütung sowie in das Management erheblich.

Die Fachgruppe „Finanzdienstleister“ führte sechs Gespräche mit der Deka, Union Investment, Vontobel, PIMCO, Commerzbank und HSBC. Themen waren die Umsetzung der Regulatorik durch das Institut. Konkret wurde nach den Merkmalen von Artikel 8 und 9 Produkten gefragt. Ebenso gab es Nachfragen zu der Berichterstattung nach den „Principal Adverse Impacts“ der Offenlegungsverordnung. Weitere Themen waren die konkreten Ausschlusskriterien für Rüstungsgüter, die Limitierung von Investitionen in fossile Energieträger und Ziele für die Reduzierung der Finanzierung der CO₂-Emissionen sowie die Steuer-Compliance der Institute. Im Bereich Menschenrechte fragten die AG Mitglieder nach der Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Fachgruppe "Lieferketten und Soziales" wurden zur Umsetzung der Lieferkettengesetzgebung Gespräche mit Continental, Siemens und BMW geführt.

An der Vorbereitung- und Durchführung der Gespräche des AKI und sind regelmäßig auch Mitarbeitende der Bank für Kirche und Diakonie beteiligt. Das Engagement wird in den kommenden Jahren fortgeführt.

EngagementForum der Bank für Kirche und Diakonie

Im Berichtsjahr 2023 hat die Bank ein EngagementForum durchgeführt, zu dem alle institutionellen Kunden, die sich an den Engagement-Prozessen der Bank beteiligten und relevante Stakeholder (NGOs, Kapitalmarktpartner, etc.) eingeladen wurden. Im Rahmen des Forums berichtete die Bank über ihre Engagementaktivitäten und diskutierte mit Vertretern der Union Investment, der DHL Group und Lanxess über Strategien zur Erreichung der Klimaschutzziele. Das EngagementForum der Bank wird in den kommenden Jahren mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten fortgeführt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

In das Projektmanagement und die Change-Management-Prozesse sind die Aspekte der Nachhaltigkeit voll umfänglich integriert, so dass bei allen wesentlichen Projekten der Bank und allen wesentlichen Change- und Innovationsprozessen, wie der Einführung von neuen Produkten, auch immer die Dimension der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Berücksichtigung findet. Im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt der Projekte bei der Unterstützung der Kunden der Bank beim Aufbau von Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozessen und der Umsetzung regulatorischer Anforderungen:

Leitfaden für das Erstellen einer DNK-Erklärung für Gesundheitseinrichtungen

Mit finanzieller und fachlicher Unterstützung der Bank haben der DVKC e. V. Management und Controlling in der Gesundheitswirtschaft, das IMCOG Institut und engagierte Mitarbeitende aus mehreren Unternehmen des Gesundheitswesens einen Branchenleitfaden zur DNK-Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt. Der Leitfaden soll Gesundheitseinrichtungen den Einstieg in die Berichterstattung deutlich erleichtern. Ziel ist es, Kirche und Diakonie beim Aufbau von Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozessen zu unterstützen.

<https://nachhaltigkeitsportal.kd-bank.de/nachhaltigkeitskodex.php>

Wesentlichkeitsanalyse für den Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit Hilfe eines neuen Softwaretools sollen institutionelle Kunden dabei unterstützt werden, eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen und eine Wesentlichkeitsmatrix zu erstellen. Die Matrix soll den Kunden den Einstieg in die CSR-Berichterstattung erleichtern und Handlungsfelder aufzeigen und Empfehlungen für zielgerichtete Aktivitäten beinhalten, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements umgesetzt werden können. Das Projekt wurde vom INAB – Institut für Nachhaltiges Banking initiiert. Im ersten Halbjahr 2023 wurde das Start-up mit Beteiligung der Bank für Kirche und Diakonie gegründet. Mit ausgewählten Kunden wurden bereits im zweiten

Halbjahr 2023 Test durchgeführt und Vorgänge verprobt. In 2024 ist eine Weiterentwicklung des Tools geplant, mit dem Ziel, dass unsere Kunde nach dem Durchlaufen des Tools die nunmehr nochmal gesteigerten Anforderungen an eine Wesentlichkeitsanalyse vollständig erfüllen können.

Integration des VR-ESG-RisikoScores in die Kreditprozesse der Bank

Zur Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) hat die Bank im Berichtsjahr die Einführung des VR-ESG-RisikoScores vorbereitet und abgeschlossen. Mit Hilfe des VR-ESG-RisikoScores werden seit Ende 2023 im Kreditgeschäft strukturiert die ESG-Risiken der Kunden und Immobilien identifiziert und bewertet. Hierbei greift das Programm auf individuelle Daten der Bank aus dem Kernbankverfahren zurück und kombiniert diese mit extern verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten, die von den Kunden erhoben werden. Aktuell ist die größte Herausforderung, dass ein großer Teil der institutionellen Kunden (noch) nicht berichterstattungspflichtig ist und die erforderlichen ESG-Daten nicht erhoben werden.

Klimaschutz-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors

Im Berichtsjahr 2023 hat die Bank die Projekte, die im Rahmen der Klimaschutz-Selbstverpflichtung geplant waren, weiter verfolgt und für die Erhebung der betrieblichen Nachhaltigkeitskennzahlen den Mission CO₂-Kalkulator der DG-Nexolution angeschafft. Die Emissionen der Bank werden damit nach dem internationalen Greenhouse Gas-Standard (GHG-Protocol) nach Auslegung der anerkannten VfU-Berechnungsgrundlagen (Definition der Systemgrenzen) für die Kreditwirtschaft berechnet. Zudem hat die Bank im Berichtsjahr 2023 erstmals die Pariskompatibilität der Eigenanlagen (Depot-A) mit Daten von ISS ESG und der Unterstützung von Nachhaltigkeitsexperten der LBBW untersucht. Mit Hilfe der Dienstleister urbanomy und right. based on science hat die Bank die THG-Emissionen von insgesamt 277 Immobilien aus dem institutionellen Kreditgeschäft untersucht, um Impulse für die Beratung und die Steuerung abzuleiten. Die mit Hilfe der Tools ermittelten Daten veröffentlichen wir in den Leistungsindikatoren der Kriterien 11 bis 13.

Von der positiven Wirkung der DNK-Leitfäden für die Kunden der Bank sowie der Wesentlichkeitsanalyse sind wir überzeugt. Prozesse zur Messung der Wirkung der Instrumente halten wir weiterhin für schwer realisierbar und zu aufwendig.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Eigenanlagen

Bei den Eigenanlagen wendet die Bank einen Nachhaltigkeitsfilter an, der Umwelt- und soziale Faktoren beinhaltet. Der Filter umfasst 100 % der von der Bank getätigten Investitionen, die im Berichtsjahr 2023 rd. 3,5 Mrd. Euro ausmachen. Die Einhaltung der Kriterien wird jährlich durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Kundenkreditgeschäft

Die Kreditnehmer sind in der Regel als gemeinnützig anerkannte Institutionen aus Kirche, Diakonie, Mission und Einrichtungen, die überwiegend diesen Zwecken dienen oder an denen solche Körperschaften beteiligt sind.

Voraussetzung für die projektbezogene Vergabe von Krediten an sonstige Investoren ist, dass die Mittel unmittelbar der Förderung von Kirche und Diakonie dienen, z. B. der Finanzierung eines Altenheims. Darüber hinaus hat die Bank in der Kreditstrategie weitreichende Ausschlusskriterien für Umwelt- und soziale Faktoren definiert, die für 100 % des institutionellen Kreditgeschäfts gelten. Im Privatkundenbereich vergibt die Bank Baufinanzierungen, bei denen ein Fördermittelcheck obligatorisch ist, der geltende Umweltstandards für neu errichtete Gebäude und energetische Sanierungen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungen für den Einsatz des VR-ESG-RisikoScores abgeschlossen, so dass die ESG-Risiken seit Ende 2023 standardisiert erhoben und auf Portfolioebene ausgewertet werden.

Nachhaltige Geldanlagen und Wertpapiere im Kundengeschäft

Fonds in Höhe von 41,0 Mio. Euro wurden aus der Hausmeinung abgesetzt. Der Nettoabsatz nachhaltiger Fonds im Kundengeschäft beträgt 39,3 Mio. Euro. 24,3 Mio. Euro gehen auf Fonds von Union Investment zurück. Im Rahmen der Fondsvermögensverwaltung (VermögenPlus) wurden 2,5 Mio. Euro in nachhaltige Fonds investiert.

Fondsbezeichnung	Fondsvolumen* zum 31.12.2023	Bestand KD-Bank zum 31.12.2023	Absatzvolumen 2023
FairWorldFonds	1.464,7	598,4	26,1
FairZinsGlobal	88,0	87,9	3,1
KCD-Catella NH Immo Deutschland	266,6	157,3	0,9
KCD-Union NH Mix	564,6	51,5	0,4
KinderZukunftsFonds	109,8	106,5	19,5
Gesamt	2.493,7	1.001,6	50,0

*Angaben in Mio. Euro

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für Finanzdienstleister ist die Nutzung von Ressourcen ein eigenes, nicht unwesentliches Themenfeld in unseren Nachhaltigkeitsleistungen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, dass der globale Ressourcenverbrauch verringert werden muss und auch wir unseren Teil dazu beitragen müssen. Damit wir den Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen verantwortungsvoll gestalten, hat die Bank im Jahr 2009 ein Umweltmanagementsystem eingeführt. Im Bankbetrieb liegt der Fokus auf der Inside-out-Perspektive. Hier arbeitet die Bank fast ausschließlich mit regionalen Dienstleistern zusammen. Büromaterial, IT-Hardware oder auch Papier beziehen wir ausschließlich über nationale Unternehmen. Der Energieverbrauch wird zu 100 % durch Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt. Ein gezieltes Umweltprogramm zeigt auf, welche weiteren Schritte zur Reduktion von CO₂-Emissionen umgesetzt werden können. Die Umwelterklärung auf unserer Internetseite gibt zudem einen umfassenden Einblick der bankbetrieblichen Ressourcennutzung und -verbräuche. Konkrete Verbrauchsdaten für die einzelnen Ressourcen sind den Leistungsindikatoren 12-13 zu entnehmen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Bank führt einmal im Jahr oder anlassbezogen eine umfassende Risikoinventur für alle Geschäftsaktivitäten durch, mit dem Ziel, die identifizierten Risikoarten in die aufsichtsrechtlichen Kategorien „wesentliches Risiko“ bzw. „nicht wesentliches Risiko“ einzuordnen. Die Risikoidentifizierung bezieht sich auf die gesamte Bank und ihr Umfeld. Es werden sämtliche Geschäfte und Prozesse darauf untersucht, ob aus diesen Risiken entstehen können. Dabei beachtet die Bank auch mögliche künftige Risiken aus der Gesamtbankstrategie inkl. der Teilstrategien und der Planung, um sicherzustellen, dass Risiken, die evtl. künftig einen höheren Anteil am Gesamtrisikoprofil aufweisen, angemessen berücksichtigt werden. Daraus resultiert ein Überblick über das Gesamtrisikoprofil der Bank. Bei der Beurteilung der Risiken werden potenzielle Risikokonzentrationen bzw. Ertragskonzentrationen berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Bank keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Ressourcen und die Umwelt identifiziert, die sich direkt aus der Geschäftstätigkeit ergeben.

Das Ressourcenmanagement der Bank wurde in 2023 überarbeitet und die Erfassungsprozesse optimiert. Im Bereich der Betriebsökologie wurden in 2023 konkrete Reduktionsziele formuliert und Maßnahmen zur weiteren Senkung des Papierverbrauchs, der Senkung des CO₂-Ausstoßes auf Dienstreisen und zur Reduzierung des Pendelverkehrs verabschiedet. Diese Maßnahmen sind im aktuellen Umweltprogramm der Umwelterklärung der Bank einzusehen (<https://nachhaltigkeitsportal.kd-bank.de/umwelterklaerung.php>). Der Vorstand ist durch ein regelmäßiges Reporting in das Umweltmanagementkonzept sowie in die festgelegten und umgesetzten Maßnahmen eingebunden. Die jährliche Überprüfung des Umweltmanagementhandbuchs sowie die Jahresberichterstattung zu Nachhaltigkeitsaktivitäten stellt eine laufende Sicherstellung der Aktualität des Umweltmanagementkonzepts sicher.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Materialbilanz zum Papierverbrauch stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
Papier				
Verbrauch gesamt	t	20,4	17,9	17,2
Anteil Frischfaser-Papier	%	15	1	1
Anteil Recycling	%	85	99	99
Büropapier (Kopieren und Drucken)	t	6,1	3,0	2,5
Briefpapier/Vordrucke/Formulare				
Umschläge				
Werbedrucksachen und Publikationen				
Kalenderversand	t	14,3	14,9	14,7

Der Verbrauch an Materialien betrug im Berichtsjahr 2023 17,2 t und konnte im Vergleich zum Basisjahr 2018 um 15,7% (3,2 t) reduziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Berichtsjahr 2023 betrug der Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen 58.872 Liter. Davon entfallen 85,7% auf die Kraftstoffart Benzin und 14,3% auf die Kraftstoffart Diesel.

Darüber hinaus betrug der Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen 8.717 KWh (31,38 GJ), welcher bereits in der Kennzahl "Elektrische Energie" für die Organisation berücksichtigt wurde.

Kennzahl	Jahr	Einheit	Einheit
Kraftstoffart		Liter	GJ
Benzin	2023	50.463	1.604,73
Diesel		8.409	298,53

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
Elektrische Energie				
Verbrauch gesamt	MWh	407,96	371,01	379,66
Dortmund		358,29	332,60	344,67
Dresden		49,67	38,41	34,99

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
Wärmeenergie				
Verbrauch gesamt	MWh	468,25	394,09	381,52
Dortmund		341,81	266,70	259,46
Dresden		126,44	127,39	122,06

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
Energie gesamt c) i. + ii.	MWh	876,21	765,10	761,18
Energie gesamt	GJ	3.154,36	2.754,36	2.740,25

Die Erfassung der Verbräuche erfolgte durch Ablesen der Zählerstände und entsprechender Zusammenführung der Monatsverbräuche. Als Umrechnungsfaktor von MWh nach GJ wurde der Multiplikator 3,6 angewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Als Basisjahr wird das Geschäftsjahr 2018 herangezogen. Seitdem konnten neue Qualitätsstandards in die Bankprozesse im Rahmen des

Umweltmanagementsystems implementiert werden. Aufgrund der hohen Dynamik während der Corona-Zeit werden die Zahlen aufbauend für die Jahre 2022 und 2023 herangezogen. Somit kann die Vergleichbarkeit der Zahlen und die Verdeutlichung der Reduktion der Emissionen und Verbräuche dargestellt werden.

Der Verbrauch an elektrischer Energie betrug im Berichtsjahr 2023 379,66 MWh und konnte im Vergleich zum Basisjahr 2018 um 6,9% (312,23 GJ) reduziert werden.

Der Wärmeenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 2023 381,52 MWh und konnte im Zeitverlauf weiter verringert werden. Im Vergleich zum Basisjahr 2018 wurde der Verbrauch um 18,5% (312,23 GJ) reduziert.

Durch die flächendeckende Einführung von Regelungen zum mobilen Arbeiten und stetigen Verbesserungsprozessen haben wir weitere Optimierungen erzielt.

Durch ein bankweites Umweltprogramm nebst Umweltzielen wurden weitere Reduktionspfade verabschiedet. Ein mindestens jährlich zu erstellendes Reporting verdeutlicht die erreichten Meilensteine.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die Bank bezieht Trinkwasser an allen Standorten über regionale Versorger. Dieses wird ebenfalls für die Bewässerung der – in geringem Umfang vorhandenen – Außenanlagen genutzt. Am Standort Dortmund verfügen alle WCs über Wasserspartasten. Industriespülmaschinen in den Küchen sorgen für eine schnelle und effiziente Geschirreinigung. Der Wasserverbrauch für die für den bankbetrieb genutzten Standorte in Dortmund und Dresden:

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
Wasserverbrauch				
Verbrauch gesamt	m ³	1.059	880	854
Dortmund		871	696	700
Dresden		188	184	154

Die Erfassung der Verbräuche erfolgte durch Ablesen der Zählerstände und entsprechender Zusammenführung der Monatsverbräuche. Als Umrechnungsfaktor von m³ nach Megalitern (ML) wurde der Divisor 1.000 angewendet.

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
Wasserverbrauch	ML			
Verbrauch gesamt		1,06	0,88	0,85
Dortmund		0,87	0,70	0,70
Dresden		0,19	0,18	0,15

Der Wasserverbrauch betrug im Berichtsjahr 2023 0,85 ML und konnte im Vergleich zum Basisjahr 2018 um 19,4% (0,21 ML) reduziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Abfallbilanz stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
Abfall gesamt	t	10,0	10,3	9,7
Gemischter Siedlungsabfall		2,4	2,4	2,1
Altpapier und Karton		6,0	6,2	6,0
Plastikabfall		1,7	1,7	1,6

Der angefallene Abfall betrug im Berichtsjahr 2023 9,7 t und konnte im Vergleich zum Basisjahr 2018 um 3,0% (0,3 t) reduziert werden.

Gefährlicher Abfall fiel nicht an.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Seit Einführung des Umweltmanagementsystems im Jahr 2009 sind viele Maßnahmen angestoßen und bereits abgeschlossen worden (z. B. Reduzierung der Energieverbräuche der Standorte Dortmund und Dresden, Einführung von Materialverbrauchs- und Abfallkonzepten). Im Rahmen der Umwelterklärung hat die Bank ein Umweltportfolio erstellt, damit festgelegt werden kann, in welchen Handlungsbereichen eine hohe Umweltrelevanz besteht und wo die Bank sich bei der Umsetzung von Maßnahmen in diesen Handlungsbereichen sieht. Im Bereich der klimarelevanten Emissionen ergeben sich durch die zukünftige CSRD-Berichtspflicht, die für die Bank voraussichtlich ab dem Jahr 2026 gilt, zusätzliche Anforderungen. Informationen zu den Leistungsindikatoren für die DNK-Kriterien "Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen", "Ressourcenmanagement" und "Klimarelevante Emission (Scope 1, Scope 2 und Scope 3)" werden dann in den Lagebericht der Bank einfließen und Bestandteil der Prüfung durch die Abschlussprüfer werden. Es ist das Ziel, den Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu gestalten. Dies betrifft vor allem Scope 1 und Scope 2. Die größten Emissionsquellen im Bankbetrieb, die die Bank und die Mitarbeitenden direkt beeinflussen können, sind die Mobilität (Dienstreisen und die Wege der Mitarbeitenden zur Arbeit) sowie die Immobilien und Büroflächen, die die Bank zur Erbringung ihrer Dienstleistungen nutzt.

Das Ressourcenmanagement wurde überarbeitet und die Erfassungsprozesse optimiert. Auf dieser Basis wurden im Rahmen eines Umweltprogramms bis zum Jahr 2030 konkrete Reduktionsziele formuliert.

Der von der Bank genutzte CO₂-Kalkulator zur betrieblichen Umwelt- und Treibhausgasbilanzierung berechnet die betrieblichen Umweltkennzahlen und die Treibhausgasbilanz von Finanzdienstleistungsunternehmen im Einklang mit dem Greenhouse Gas Protocol Standard. Der Kalkulator ermöglicht eine einheitliche und vergleichbare Umsetzung des Greenhouse Gas Protocol Standards zur Berechnung des betrieblichen Treibhausgas Fußabdrucks (Corporate Carbon Footprint) für die Finanzdienstleistungsbranche. Als Bezugsgröße werden die Vollzeitäquivalente (FTE) der Bank herangezogen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
CO ₂ -Emission	t/CO ₂ e			
Scope 1		69,03	129,71	164,27
Scope 1 / FTE		0,37	0,59	0,68

Die in Scope 1 erfassten Daten sind auf den bankeigenen Fuhrpark zurückzuführen. Der Ausstoß aufgrund der Nutzung von Erdgas wird bereits beim Bezug durch den regionalen Anbieter vollständig kompensiert und wird entsprechend nicht zusätzlich in Scope 1 der Bank berücksichtigt.

Durch ein bankweites Umweltprogramm nebst Umweltzielen wurden weitere Reduktionspfade verabschiedet. Ein mindestens jährlich zu erstellendes Reporting verdeutlicht die erreichten Meilensteine. Zusätzlich sollen in den nächsten Jahre explizite Reduktionspfade der Scope 1, Scope 2 und Scope 3 - Werte erarbeitet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
CO ₂ -Emission	t/CO ₂ e			
Scope 2		11,48	10,26	9,84
Scope 2 / FTE		0,06	0,05	0,04

Die in Scope 2 erfassten Daten sind auf den Verbrauch von Fernwärme am

Standort Dresden zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
CO ₂ -Emission	t/CO ₂ e			
Scope 3		775,69	584,82	447,80
Scope 3 / FTE		4,15	2,65	1,87

Die in Scope 3 erfassten Daten sind auf den Verbrauch folgender Aktivitäten zurückzuführen:

Ökostrom-Mix
Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung
Erdgas für Wärmeerzeugung
Trinkwasser
Gemischter Siedlungsabfall
Altpapier und Karton
Plastikabfall
Dienstwagen und Pool-Fahrzeuge
Dienstreisen mit Privat-PKW der Mitarbeitenden
Dienstreisen mit einem Mietwagen
Dienstreisen mit einem Flugzeug
Pendelverkehr mit dem eigenen PKW
Pendelverkehr mit dem ÖPNV
Unbedrucktes Recyclingpapier
Drucksachen (Geschäftsbericht, Prospekte, etc.)
Formulare (Briefpapier, Vordrucke, etc.)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Kennzahl	Einheit	2018	2022	2023
CO ₂ -Emission				
Verbrauch gesamt	t/CO ₂ e	856,20	724,79	621,91
Scope 1		69,03	129,71	164,27
Scope 2		11,48	10,26	9,84
Scope 3		775,69	584,82	447,80

Die Bank strebt eine kontinuierliche Verbesserung der jeweiligen Scope-Werte an. Im Vergleich zum Basisjahr 2018 konnte bereits im Jahr 2023 eine

Verbesserung von 243,29 t/CO₂e erreicht werden. Dies macht einen Anteil von 27,4% aus.

Kompensation durch KlimaKollekte

Durch Kompensation (KlimaKollekte) gleichen wir die Treibhausgasemissionen aus, sofern sie im Bankbetrieb nicht vermeidbar sind.

Branchenspezifische Ergänzungen

Klimaauswirkungen - Eigenanlagen/Depot-A

Für die Messung der Klimaauswirkungen der Eigenanlagen hat die Bank mit Experten der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ein Projekt initiiert und ein externes ESG-Screening und eine Paris Alignment-Analyse für die liquiden Depot-A-Bestände durchgeführt. Die ESG- und Klimadaten stammen von ISS ESG.

Methodisches Vorgehen/Eckdaten

Partner	Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Beratung durch das Sustainability Advisory Team basierend auf Daten von ISS ESG
Methoden/Tools	Herkunft und Qualität der CO ₂ -Daten: Für die Climate Impact Analyse von ISS ESG werden sowohl vom Emittenten veröffentlichte als auch modellierte Daten herangezogen. Die CO ₂ -Daten von ISS ESG mit Stand vom 31.12.2023 basieren auf den CO ₂ -Daten der zugrunde liegenden Unternehmen vom 31.12.2022. Als Benchmark wurden 80 % ICE Bofa Corp. Financials ex Sub., 6 % ICE Bofa Corporates Non-Financials, 14 % ICE Bofa Sovereign eingesetzt. Die Verlässlichkeit der Berichtsdaten wird durch ISS auf Basis externer Verifizierung, Datenkonsistenz und des Track Records in der CO ₂ -Bilanzierung beurteilt.
Alignment Analyse	<p>a.) Szenarioanalyse - Jahr der Überschreitung des CO₂-Budgets eines Portfolios Vergleich des absoluten CO₂-Fußabdrucks eines Portfolios mit einem CO₂-Budget, welches dem Portfolio aufgrund seiner Branchenstruktur und verschiedenen Szenarien bzgl. der Entwicklung der weltweiten CO₂-Emissionen zugemessen wird (insb. notwendige CO₂-Anpassungspfade zur Erreichung der Pariser Klimaziele). Grundlage bilden die Szenarien der internationalen Energieagentur (IEA). Hierbei werden folgende Szenarien betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sustainable Development Scenario (SDS) • Stated Policy Scenario (STEPS) und • Announced Pledges Scenario (APS) <p>b.) Warming Potential - Mit den CO₂-Emissionen des Portfolios korrespondierender Temperaturanstieg Mit welchem Temperaturanstieg würden die für das Jahr 2050 geschätzten CO₂-Emissionen des Portfolios korrespondieren?</p>
EKD Klimaschutzrichtlinie	Die Treibhausgasemissionen werden so reduziert, dass ausgehend vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2035 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 10 vom Hundert erreicht wird. Im Anschluss werden die Treibhausgasemissionen so weit reduziert, dass jährlich eins vom Hundert reduziert wird, sodass mit Ende des Jahres 2045 Netto-Treibhausgasneutralität gewährleistet ist. Hierzu gelten die in der Anlage dargestellten Reduktionspfade.
Basisjahr	Der Datenbestand der KD-Bank bildet den Stand per 31.12.2023 ab.
Grundgesamtheit	Die ESG- und Klimaanalyse des Depot-A umfasst den liquiden Bestand des Depot-A, der per 31.12.2023 ca. 2.787 Mio. Euro betragen hat. Das entspricht einer Coverage von 81 Prozent des gesamten Depot-A.

Wesentliche Ergebnisse

Climate Impact Analyse

- Der relative CO₂-Fußabdruck (Scope1&2) der KD-Bank liegt 2023 bei 8,8 t/CO₂e pro 1 Mio. Euro Investment und weiterhin unter dem Durchschnitt der Benchmark und vergleichbarer Depot-A-Portfolien.
- Die durchschnittliche gewichtete CO₂-Intensität des Depot A liegt bei 12,5

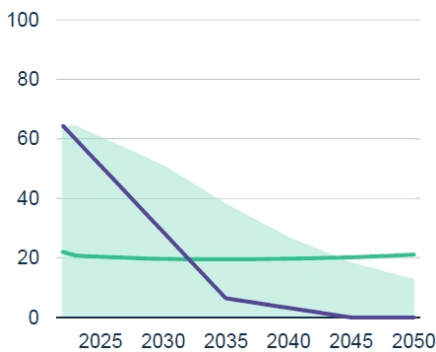
tCO₂e pro 1 Mio. Euro/ Umsatz und ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

- Aufgrund des Benchmarkwechsels konnte eine deutliche Reduzierung der CO₂-Intensität-Benchmark festgestellt werden.

Alignment-Analyse

- Im Sustainable Development Szenario (SDS) werden die gemäß Pariser Klimaabkommen zulässigen Gesamtemissionen auf verschiedene Branchen verteilt. Das Emissionsbudget eines Unternehmens ergibt sich entsprechend seines Anteils am Branchenumsatz. Das CO₂-Budget eines Portfolios variiert daher in Abhängigkeit von der Branchenallokation und der Emittentenauswahl.

Alignment-Analyse

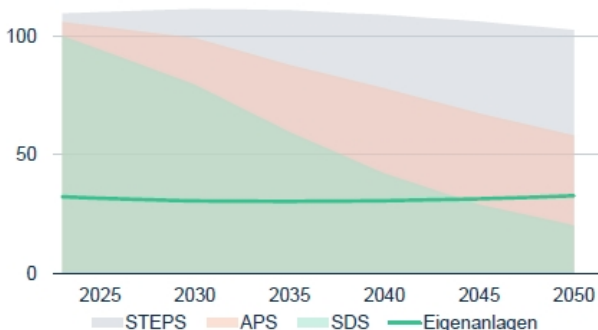


Budget EKD: KD-Bank Interpretation der EKD-Klimaschutzrichtlinie (10/2022), Einheit Y-Achse: kt CO₂e.

- Die prognostizierten Emissionen des Portfolios liegen bis 2032 unter den Vorgaben der EKD Klimaschutzrichtlinie.
- Bis 2045 unterschreiten sie die Vorgaben für eine „Paris-aligned Benchmark“ im Sinn der EU Benchmarkverordnung.

Warming Potential

Mit den CO₂-Emissionen des Portfolios korrespondierender Temperaturanstieg



Einheit Y-Achse: kt CO₂e.

- Ab 2045 übersteigen die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1&2) des Portfolios das Emissionsbudget des Sustainable Development Szenario (SDS).
- Im Jahr 2050 übertreffen sie das Emissionsbudget des SDS-Szenarios und korrespondieren mit einem prognostizierten Temperaturanstieg um 1,6°C bis

zum Jahr 2100.

Umsetzung in die Steuerung

Die Messung der Klimaauswirkung des Depot-A bestätigt die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie, die die Bank seit Einföhrungs des KD-Nachhaltigkeitsfilters im Jahr 2008 umsetzt. Als Maßnahme für die Steuerung wurden die Branchenausschlüsse im Bereich der Fossilen Energieträger zum 1. Juli 2023 weiter verschäft. In den kommenden Jahren wir die Bank die Prozesse in der Steuerung weiter verfeinern und den Blick verstärkt auf Scope 3-Daten richten.

Kreditportfolio - Klimaauswirkungen der besicherten Immobilien

Im Berichtsjahr 2023 hat die Bank mit den anerkannten Experten für wissenschaftsbasierte Klimametrikern und Auswirkungsanalysen right. based on science und Urbanomy ein Projekt initiiert, das auf der Auswertung der vorliegenden Immobiliengutachten basiert und mit Hilfe des XDC-Modells eine Portfoliobetrachtung ermöglicht.

Methodisches Vorgehen/Eckdaten

Partner	right. based on science GmbH urbanomy (Tochter der edf Group)
Methoden/Tools	X-Degree Compatibility I (XDC) Modell => wissenschaftsbasierter Ausdruck der Klimawirkung von Unternehmen, Immobilien und Ländern in Grad-Celsius. Die Berechnung erfolgte sowohl über die Software des XDC Real Estate Explorers als auch die öffentliche Schnittstelle (API), welche einen direkten und softwareunabhängigen Zugriff auf das XDC Modell ermöglicht.
Baseline	Im Rahmen des Projekts wurden sogenannte Baseline XDCs für die Immobilien berechnet. Die Baseline XDC beschreibt den Grad globaler Erwärmung, mit dem das Portfolio/die Immobilie momentan kompatibel ist. Dieser Wert wird mit dem Pariser Klimaziel, die Erderwärmung auf 1.5°C zu begrenzen verglichen.
Basisjahr	Als Basisjahr wird standardmäßig das Jahr 2018 verwendet, da die Dekarbonisierungspfade des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM), auf denen das XDC Modell bei Immobilien basiert, ebenfalls als Basisjahr 2018 vorsehen. Der Datenbestand der KD-Bank bildet den Stand per Ende 2022 ab.
Grundgesamtheit	277 Immobilien aus dem Immobilienportfolio der KD-Bank, die aufgrund von Datenverfügbarkeit und Nutzungsart durch das XDC Modell bewertbar sind. Die Coverage entspricht ca. 2/3 des Immobilienbestandes der KD-Bank.

Ergebnisse

- Das Portfolio der 277 untersuchten Immobilien liegt durchschnittlich auf einem 2,5 Grad Ziel.
- Die Spanne der untersuchten Immobilien liegt zwischen 1,7 Grad und 4,9 Grad.

- Von den 277 untersuchten Gebäuden haben 75 Prozent eine Fläche von weniger als 5.000 qm, 16 Prozent der Gebäude haben eine Fläche von 5.000 bis 10.000 qm.
- 83 Prozent der Gebäude im Portfolio haben ein fiktives Baudatum nach 1995.
- Die 10 Immobilien mit den höchsten Emissionen machen 33 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen und 26 Prozent der Gesamtfläche des Portfolios aus. Darunter sind 8 Krankenhäuser, 1 Bürogebäude und 1 sonstige Klinik.

Anzahl der Immobilien die als „Paris kompatibel“ identifiziert wurden:

Paris Alignment erreicht	Anzahl Immobilien	Anteil am Portfolio
1,50 Grad	0	0%
1,75 Grad	15	6%
2,00 Grad	56	21%

Umsetzung in die Steuerung

Die Bank hat im Berichtsjahr 2023 den Einsatz des VR-ESG-RisikoScore vorbereitet, der u. a. auch die transformatorischen Risiken der finanzierten Immobilien in den Fokus nimmt und auf Ebene des Portfolios für Steuerungszwecke transparent macht. Wegen der besonderen Kundenstruktur und fehlender CSR-Berichterstattungspflichten wird die Bank weiterhin mit Annahmen und Schätzungen bei den THG-Emissionen, wie sie in dem Projekt eingesetzt wurden, arbeiten müssen, die im Beratungsprozess sukzessive verifiziert werden müssen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank ist in Deutschland tätig und beschäftigt alle Mitarbeitenden in Deutschland. Es ist das Ziel der Bank, die geltenden Gesetze und Richtlinien zum Schutz der Arbeitnehmerrechte permanent (d. h. 100 %) einzuhalten. Dies wird intern sowie extern regelmäßig überprüft. Alle Mitarbeitenden unterliegen dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Mitarbeitenden. Über ein betriebliches Vorschlagswesen haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich unabhängig von den üblichen Berichtsstrukturen direkt einzubringen. Im Berichtsjahr 2023 hat der Vorstand die Mitarbeitenden zweimal über strategische Entwicklungen und nachhaltige Themen informiert.

Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist Bestandteil des Personalmanagements und Teilstrategie-Compliance, die vom Vorstand der Bank als Bestandteil der Gesamtbankstrategie formuliert wurde und mit deren Hilfe der verantwortungsbewusste Umgang mit Recht, Gesetz und den unternehmensinternen Richtlinien umgesetzt und regelmäßig überwacht wird. Zudem verfügt die Bank über eine separate interne Revisionsabteilung, die fallweise nach risikoorientierten Gesichtspunkten die Einhaltung aller Regelungen mit Compliance-Relevanz und damit auch die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte überwacht und dem Vorstand direkt berichtet. Ziel der Bank ist voll umfängliche Einhaltung der geltenden Rechte. Die Prüfungen haben im Berichtsjahr zu keinen Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten geführt.

In einem turnusmäßigen Rhythmus führt die Bank Mitarbeitendenbefragungen durch, in der die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhoben wird. Die Befragung ist anonym und wird durch einen externen Dienstleister abgewickelt. Im Berichtsjahr 2023 hat die Bank zudem

ein internes Projekt zum Thema Führung vorangetrieben und erste Erfolge erzielen können, die auf einer Betriebsversammlung vorgestellt wurden. Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Einerseits durch die direkte Beteiligung von Mitarbeitenden an Projekten (Beispiele: Zertifizierung des Umweltmanagementsystems, Weiterentwicklung des KD-Nachhaltigkeitsfilters) und andererseits über das Innovationsmanagement (siehe Kriterium 10) und die regulären Prozesse innerhalb der Bank.

Arbeitnehmerrechte – externe Perspektive

Die Bank ist in Deutschland tätig. Im Kreditgeschäft sehen wir wegen der regionalen Tätigkeit und der Spezialisierung auf die Sozialwirtschaft keine wesentlichen Risiken im Bereich der Arbeitnehmerrechte. Bei den Eigenanlagen der Bank bestehen Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben könnten. Diese Risiken identifizieren und minimieren wir mithilfe des KD-Nachhaltigkeitsfilters und der Nachhaltigkeitsratings von ISS ESG. Systematische Verstöße gegen Arbeitsrechte wurden seit Einführung des KD-Nachhaltigkeitsfilters im Jahr 2008 als Ausschlusskriterien für Unternehmen eingesetzt. Die Investition in Staatspapiere wird ausgeschlossen, wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit, besonders niedrig sind oder Kinderarbeit besonders verbreitet ist.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Bank für Kirche und Diakonie hat das Ziel, die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität sicherzustellen. Konkrete Ziele mit hinterlegten Indikatoren, die in die Balance-Score-Card einfließen, sind noch nicht final definiert. Eine erste Bestandsaufnahme möglicher Kennzahlen ist erfolgt und soll bei der Definition der Prozesse für die nicht-finanzelle Berichterstattung bis 2026 umgesetzt werden. Hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter orientiert sich die Bank bei der Ausgestaltung ihrer Prozesse und Maßnahmen an den Grundsätzen der Vereinten Nationen zur Stärkung der Frauen in Unternehmen (UN Women's Empowerment Principles).

Ziel ist weiterhin, den Anteil weiblicher Führungskräfte auf 30 % der jeweiligen

Führungsebene zu erhöhen. Wir möchten dies unverändert durch die bevorzugte Berücksichtigung weiblicher Bewerbungen bei vergleichbarer Qualifikation im Auswahlprozess sowie durch die Förderung des weiblichen Führungsnachwuchses (z. B. über die Ernennung stellvertretender Bereichsleitungen) erreichen. Es gilt zudem weiterhin der Grundsatz, dass auf allen Führungsebenen ausschließlich Eignung und Qualifikation für die Auswahlentscheidung relevant sind. In der obersten Leitungsebene ist die Geschlechterparität hergestellt. Das angestrebte Ziel ist im Berichtsjahr 2023 auf Ebene des Vorstands erreicht, auf Ebene der Bereichs- und der AbteilungsdirektorInnen ist dies auch im Berichtsjahr 2023 als Handlungsfeld identifiziert worden.

Für uns ist es selbstverständlich, fair zu entlohnen. Die Bank ist seit Jahrzehnten Mitglied im Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. und zahlt Gehälter nach dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Zahlreiche übertarifliche Leistungen ergänzen das Gehaltsthema.

Bei Einstellungsentscheidungen ist die Fachkompetenz der sich Bewerbenden entscheidend. Jährlich erhebt die Bank den Stand der Geschlechterverteilung und initiiert Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts. Der Bericht erfolgt an Vorstand und Aufsichtsrat.

Sonstige Maßnahmen im Personalmanagement

Für Meldungen von Unregelmäßigkeiten, zu denen auch Mobbing- oder Diskriminierungsfälle zählen, hat die Bank ein elektronisches Hinweisgebersystem implementiert. Ein Arbeitsschutzausschuss kümmert sich unter Beteiligung der Betriebsärztin sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsrats um die Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz. Über die EntwicklungsDialoge erfolgt eine kontinuierliche Anpassung der Förderung individueller (auch altersabhängiger) Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Im Rahmen bestehender Gleitzeitregelungen ergeben sich viele Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit in Anlehnung an den Tarifvertrag und auf Basis der Gleitzeitregelungen eigenverantwortlich zu steuern. Unvermeidbare Mehrarbeit wird auf das notwendige Mindestmaß beschränkt. Mehrarbeitsstunden werden mit den tariflich festgelegten Zuschlägen vergütet. Im Rahmen unserer Betriebsvereinbarung zu mobilem Arbeiten erhalten Mitarbeitende die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten. Zusätzlich stellt die Bank allen Mitarbeitenden über die Familiengenossenschaft der Regionen eG Beratungsleistungen und Hilfestellungen in privaten Lebenssituationen zur Verfügung.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Auch im Personalmanagement verfolgt die Bank eine nachhaltige Unternehmenspolitik. Alle personalstrategischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden. Hierzu hat die Bank als Kernelement des Personalmanagements das Instrument „EntwicklungsDialog“ im Rahmen eines hierarchie- und fachübergreifenden Projekts initiiert. In diesem Rahmen sprechen Mitarbeitende und direkte Führungskraft mindestens alle zwei Jahre sowie zu besonderen Anlässen oder auf Wunsch des Mitarbeitenden bzw. der Führungskraft über die vergangene Entwicklungen und legen Ziele und Maßnahmen für die Zukunft fest. Für alle neuen Mitarbeitenden der Bank für Kirche und Diakonie werden zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Bank Schulungen und Onboarding-Tage vorgesehen, die nicht nur u. a. Leitsätze, kirchlich/diakonische Strukturen und Geschäftsprozesse darlegen, sondern in denen auch ganz gezielt das Thema „Nachhaltigkeit bei der Bank für Kirche und Diakonie“ in die Schulung integriert und in allen sechs Handlungsfeldern dargestellt wird. Regelmäßige Gesundheitstage, Gesundheitsangebote zwischen den einzelnen Gesundheitstagen sowie eine gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeitsplätze mit höhenverstellbaren Schreibtischen und – bei Bedarf – speziellen Bediengeräten für den Computer ergänzen die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Leistungserhaltung bei den Mitarbeitenden. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die sich mit Blick auf die Qualifizierung der Mitarbeitenden, ergeben können, liegen nach Einschätzung der Bank darin, dass die zum Teil komplexen Prozesse, die wir zur Steuerung der Eigenanlagen und bei der Vergabe von Krediten anwenden, von den Mitarbeitenden nicht korrekt umgesetzt werden, bzw. Ergebnisse oder Nachhaltigkeitsratings bzw. -scores falsch interpretiert werden. Im Berichtsjahr haben Onboarding-Veranstaltungen für neue Mitarbeitende stattgefunden und alle Mitarbeitenden, die in der Kundenberatung im Wertpapiergeschäft aktiv sind, wurden im Vorfeld der Einführung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Rahmen der Kundenberatung geschult und auf die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben vorbereitet. Zudem wurde das Personalmanagement weiter ausgebaut. Seit dem Berichtsjahr 2023 werden die Daten in einem integrierten System erhoben. Auf dieser Basis sollen auch für das Nachhaltigkeitsmanagement quantitative Ziele definiert und kommuniziert werden. Im Rahmen der Balanced-Score-Card sind klare Zielvorgaben für Fort- und

Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden definiert, welche mind. halbjährlich überprüft werden. Für das Berichtsjahr konnte der Zielkorridor an Personalentwicklungstagen erreicht werden.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit o.ä. ergeben, sind nicht identifiziert worden. Somit ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Arbeitsbedingte Berufskrankheiten und -verletzungen gab es bei den Mitarbeitenden der Bank im Berichtsjahr 2023 nach Kenntnis des Bereichs Personal nicht. Demzufolge gibt es auch keine dazu gehörigen Ausfalltage sowie Todesfälle.

Die Gesundheitsquote lag bei 95,8% und konnte im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Die Krankheitstage lagen im Durchschnitt aller Mitarbeitenden bei 9,5 Tagen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Aufgrund des Dienstleistungsschwerpunkts ist es nicht erforderlich, Gesundheits- und Sicherheitsthemen mit Gewerkschaften zu vereinbaren. Es gibt keine entsprechenden Gefahren. In dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank finden sich keine entsprechenden Themen. Die vorgeschriebenen ASA-Sitzungen fanden turnusgemäß statt. Bei Rückfragen von Mitarbeitenden wurde durch Hinzunahme der gefertigten Protokolle Auskunft gegeben.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Die Mitarbeitenden der Bank nahmen die umfangreichen Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung gern wahr. Im Berichtsjahr 2023 konnten 599 Personenentwicklungstage gezählt werden.

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitarbeitendenkategorien:

2. & 3. Führungsebene: durchschnittlich 3,1 Tage

Mitarbeitende: durchschnittlich 2,2 Tage
darunter Trainees: durchschnittlich 0,25 Tage

Im Durchschnitt nahmen an 2,3 Tagen weibliche Mitarbeitende und an 2,1 Tagen männliche Mitarbeitende der KD-Bank an Fort- und Weiterbildungen teil.

Zusätzlich nahmen die Mitglieder des Vorstands jeweils an durchschnittlich 3,0 Weiterbildungstagen teil.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Bei der Bank für Kirche und Diakonie ergibt sich folgende Verteilung der Geschlechter im Berichtsjahr 2023:

Führungskräfte

	weiblich	männlich
	relativ	relativ
Vorstand	50,00%	50,00%
Bereichsdirektoren	25,00%	75,00%
Abteilungsdirektoren	28,00%	72,00%

Mitarbeitende

	weiblich	männlich
	relativ	relativ
Mitarbeitende	47,00%	53,00%
Trainees	66,67%	33,33%
Auszubildende	50,00%	50,00%

Altersgruppen

	< 30 Jahre	30 - 50 Jahre	> 50 Jahre
Aufsichtsrat	0	0	100,00%
Vorstand	0	0	100,00%
Mitarbeitende	17,17%	50,00%	32,83%

Der Inklusionsanteil lag im Berichtsjahr bei 5,67% sowie der Anteil an Teilzeitbeschäftigten bei 24,53%.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es haben sich im Berichtsjahr 2023 keine Diskriminierungsvorfälle ergeben. Abhilfemaßnahmen waren somit nicht erforderlich.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank verfolgt das kontinuierliche Ziel, Geschäfte mit Vertragspartnern, die die Menschenrechte im In- oder Ausland verletzen, zu identifizieren und zu vermeiden. Aus dem christlichen Werteverständnis leitet sich auch eine besondere Verantwortung für den Schutz

der Menschenrechte ab. Die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte tragen der Vorstand sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank.

Wesentliche Felder, in denen grundsätzlich Risiken bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten bei Banken zu erwarten sind, sind die Eigenanlagen, das Kreditgeschäft und die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Bei der Gestaltung unserer Prozesse orientieren wir uns u.a. an den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Risikoanalyse und Due-Dilligence-Prozesse:

- Bei den Eigenanlagen der Bank und den von der Bank initiierten nachhaltigen Fondsangeboten werden die Unternehmen und Staaten, in die die Bank oder die Fonds investieren, von ESG-Ratingagenturen (z.B. ISS ESG) hinsichtlich ihrer Risiken und der Richtlinien zu Menschenrechten und Verstößen gegen Menschenrechte untersucht. Die Ergebnisse, die auf Informationen anerkannter ESG-Ratingagenturen basieren, fließen in die Best-in-class-Einschätzung ein und bei systematischen Verstößen gegen Menschenrechte werden Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum der Bank für Kirche und Diakonie bzw. der entsprechenden Fondsprodukte ausgeschlossen. Bei Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsrating grundsätzlich positiv ist, betreiben wir bei Verstößen gegen Menschenrechte zudem ein aktives Engagement gemeinsam mit der Union Investment. Der Filter umfasst 100 % der von der Bank getätigten Investitionen im Bereich der Eigenanlagen. Ziel der Bank ist eine voll umfängliche Einhaltung der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie der Bank, was jährlich durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wird. Im Berichtsjahr hat die Prüfung keine Beanstandungen ergeben.
- Im Kreditgeschäft sind die Kreditnehmer der Bank in der Regel gemeinnützige Institutionen aus Kirche, Diakonie, Mission und Einrichtungen, die überwiegend diesen Zwecken dienen oder an denen solche Körperschaften beteiligt sind. Voraussetzung für die projektbezogene Vergabe von Krediten an sonstige Investoren ist, dass die Mittel unmittelbar der Förderung von Kirche und Diakonie dienen, z. B. der Finanzierung eines Altenheims. Der Anspruch, keine Geschäfte mit Vertragspartnern zu tätigen, die im In- oder Ausland Menschenrechte verletzen, gilt auch uneingeschränkt für das Kundenkreditgeschäft der Bank. Wegen der Geschäftstätigkeit im sozialen Sektor, der regionalen Beschränkung auf Deutschland und der klaren Positionierung der Diakonie in Deutschland zu menschenrechtlichen Fragestellungen halten wir die Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen bei unseren Kreditnehmern grundsätzlich für sehr gering und haben wir in der Vergangenheit keine besondere Prüfprozesse bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten im Rahmen der Kreditvergabe verankert. Falls wir von Verstößen in unserer Kundschaft Kenntnis erhalten, würden wir im

Einzelfall prüfen, was vorgefallen ist und welche Konsequenzen wir als Geschäftspartner ziehen. Im Berichtsjahr war das nicht der Fall. Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungen für den Einsatz des VR-ESG-RisikoScores abgeschlossen, so dass die ESG-Risiken seit Ende 2023 standardisiert erhoben und auf Portfolioebene ausgewertet werden. Der Fragenkatalog zur Governance umfasst auch Fragen zu den Prozessen und Vorkehrungen zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette.

- Die Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern (dabei spielen Güter für die Bank eine untergeordnete Rolle) erfolgt zum überwiegenden Teil in Deutschland und der übrigen Europäischen Union. Die systematische Prüfung der Lieferkette auf Einhaltung der Menschenrechte sowie auf Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form der Ausbeutung ist daher über das normale Compliance-Regelwerk und den Ethik- und Verhaltensgrundsätzen der Bank hinaus nicht erforderlich. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Erfassung der Anzahl der Lieferanten, bei denen eine solche Prüfung erfolgt ist. Bei der Anschaffung von IT-Gütern und bankspezifischen Geräten (z.B. Kontoauszugsdrucker und Geldautomaten), die außerhalb Europas produziert werden, ist die Lieferkette für die Bank nur eingeschränkt nachvollziehbar. Hier wird mit den zuständigen Zulieferern ein entsprechendes Engagement betrieben. Zum Teil bestehen bei Geräten, die im Umfeld des genossenschaftlichen Rechenzentrums betrieben werden dürfen, keine Wahlmöglichkeiten für die Bank. Falls der Bank erhebliche Verstöße in der Lieferkette bekannt würden, würde die Bank auf alternative Geräte ausweichen, die vom Rechenzentrum freigegeben sind oder die Vertragspartner aktiv auf den Missstand hinweisen. Im Berichtsjahr war das nicht der Fall.

Der Beschwerdemanagementprozess der Bank steht grundsätzlich allen Stakeholdern der Bank offen. Auf diesem Weg können ausdrücklich auch Beschwerden zu Menschenrechtsthemen vorgetragen werden. Im Berichtsjahr wurde keine entsprechende Beschwerde vorgetragen.

Es wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus Produkten und Dienstleistungen ergeben. Somit liegen keine negativen Auswirkungen auf Menschenrechte vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für alle Investitionsvereinbarungen der Bank gelten der Verhaltenskodex und das Compliance-Regelwerk der Bank, die entsprechende Menschenrechtsaspekte enthalten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte der Bank befinden sich in Deutschland. Die Einhaltung der Menschenrechte ist an allen Standorten voll umfänglich gewährleistet. Eine gesonderte Prüfung wird nicht durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen erfolgt zum überwiegenden Teil in Deutschland und der übrigen Europäischen Union. Alle neuen Lieferanten (100 %) werden anhand des Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Bank und des bestehenden Compliance-Regelwerks

überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Anzahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen geprüft wurden, wurde im Berichtsjahr 2023 nicht erhoben. Der Bank für Kirche und Diakonie wurden im Berichtszeitraum 2023 keine tatsächlichen und potenziellen menschenrechtlichen Auswirkungen in der Lieferkette bekannt. Es wurde keine Beschwerde zu diesem Thema vorgetragen.

Im Rahmen des Ausbaus der CSRD-Berichterstattung soll im Jahr 2024 geprüft werden, ob die Prozesse zur Prüfung der sozialen Auswirkungen der Lieferkette bei Lieferanten aufgebaut und die Zahl zukünftig berichtet werden soll.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Bank für Kirche und Diakonie trägt auf vielen Ebenen zum Gemeinwesen bei: indirekt durch die Unterstützung der meist gemeinnützigen institutionellen Kunden aus Kirche und Diakonie mit Bankprodukten und direkt durch Spenden, Sponsoring und die Aktivitäten der KD-BANK-STIFTUNG. Der KD-BANK-STIFTUNG kommt dabei als Instrument zur Beteiigung der Stakeholder der Bank an der Themenfindung, der Projektauswahl, der Vergabe der Mittel und der Gestaltung des gesellschaftlichen Engagements eine besondere strategische Bedeutung zu.

Impulse für die Gestaltung der Aktivitäten und Maßnahmen erhält die Bank durch den regelmäßigen Dialog des Vostands und Bankvertretern mit den Stakeholdern der Bank, dem Kundenbeirat und dem Austausch mit Mitgliedern und Kundinnen und Kunden. Regelmäßige Dialoge, die bereits frühzeitig in der Terminplanung des Folgejahres berücksichtigt werden, verdeutlichen das Interesse der Bank, zum Gemeinwesen im Geschäftsgebiet beizutragen.

KD-BANK-STIFTUNG

Die KD-BANK-STIFTUNG fördert kirchliche und gemeinnützige Zwecke durch die Auszahlung von Spenden an Institutionen und Einrichtungen von Kirche und Diakonie. Die Stiftung ist also selbstlos tätig. Die Bank für Kirche und Diakonie hat der KD-BANK-STIFTUNG im Berichtsjahr eine Zustiftung von 220.000 Euro zukommen lassen und zudem 80.100 Euro gespendet, um die Ausschüttungen der KD-BANK-STIFTUNG auch in der Niedrigzinsphase auf einem hohen Niveau zu ermöglichen. Die Erträge der KD-BANK-STIFTUNG wurden in den vergangenen Jahren für eine Vielzahl von Zwecken ausgeschüttet. Neben der Erhaltung kirchlicher Bausubstanz gehörten hierzu: Evangelische Öffentlichkeitsarbeit, Gefängnisseelsorge, Evangelische Altenarbeit, Schulen/Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft, Evangelische Hospizarbeit, Toleranz, Förderung des Ehrenamts, Obdachlosenarbeit und die Belebung sakraler Räume. Im Jahr 2023 wurden 195.000 Euro ausgeschüttet. Spendenzwecke waren „Nachhaltiges Handeln in Gemeinden/Einrichtungen“, „Projekte der Seelsorge in schwierigen Zeiten“ sowie „Kirchenmusik als Teil der Verkündigung“.

[Mehr über die KD-BANK-STIFTUNG](#)

Spenden

Grundsätzlich spendet die Bank nur an kirchliche und diakonische Einrichtungen, die steuerlich als gemeinnützig anerkannt sind und Zuwendungsbestätigungen ausstellen dürfen. Die Bank spendet grundsätzlich nicht an Parteien, Politiker oder Regierungen. Im Jahr 2023 hat die Bank für Kirche und Diakonie insgesamt 82.924 Euro (ohne Spende an KD-BANK-STIFTUNG) gespendet. Neben den Spenden konnte die Bank im Berichtsjahr 30.500 Euro an Zweckertragsmitteln aus dem Gewinnsparen an kirchliche und diakonische Einrichtungen ausschütten.

Sponsoring

Die Bank unterstützt eine Vielzahl an Veranstaltungen, Projekten und Initiativen aus dem Kundenkreis. Dazu zählen Fachtagungen für Führungskräfte und

Mitarbeitende aus Kirche und Diakonie, Veranstaltungen zu nachhaltigen Themen sowie Großveranstaltungen auf Ebene der Landeskirchen und der EKD. Im Jahr 2023 hat die Bank für Kirche und Diakonie ca. 52.000 Euro für Sponsoringaktivitäten ausgegeben.

KD-Online-Spendenportal

Die Bank für Kirche und Diakonie hat gemeinsam mit anderen Kirchenbanken und der VR-Payment GmbH ein Online-Spendenportal aufgebaut. Über das Portal haben die Kunden der Bank für Kirche und Diakonie im Berichtsjahr Spenden in Höhe von 690.004 Euro eingesammelt. Die Bank für Kirche und Diakonie und die VR-Payment stellen ihre Dienstleistungen im Rahmen des Online-Spendenportals zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

[Mehr über das KD-Online-Spendenportal](#)

Ziele und Risiken

Ein wesentliches quantitatives Ziel der KD-Bank im Bereich des Gemeinwesens ist der weitere Auf- und Ausbau der KD-BANK-STIFTUNG aus Mitteln der Bank. Aktuell verfolgt die Bank das Ziel, der Stiftung jährlich Mittel (Spenden und Zustiftungen) in Höhe von 300.000 Euro pro Jahr zukommen zu lassen. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr erreicht.

Die Bank beschränkt sich bei der Betrachtung des gesellschaftlichen Engagements auf das Messen der Input- und Outputgrößen. Den Outcome des Engagements beobachtet die Bank qualitativ über das Feedback der Empfänger und der Stakeholder der Bank. Im Berichtsjahr hat die Bank bei der Generalversammlung, zwei Beiratssitzungen, im Rahmen der Regionalkonferenzen sowie im Internet, im Geschäftsbericht und der Kundenzeitung über das gesellschaftliche Engagement berichtet.

Darüber hinaus erfolgt keine weitere Messung des Impacts, weil die Bank fast ausschließlich kirchliche und diakonische Projekte und Aktivitäten unterstützt, die in der Regel als gemeinnützig anerkannt sind und eine Messung des Impacts der vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten der Bank einen erheblichen Aufwand bedeuten würde, der nach Einschätzung der Bank nur einen geringen Mehrnutzen bringen und das Spendenbudget schmälern würde. Wesentliche soziale Risiken, die sich aus den Produkten und Dienstleistungen ergeben und die negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben, ergeben sich nach Einschätzung der Bank nicht. Im Gegenteil, die Bank für Kirche und Diakonie hat den satzungsgemäßen Auftrag, kirchliche und diakonische Einrichtungen, die viele wichtige soziale Dienstleistungen erbringen, mit Bankprodukten zu versorgen und wirtschaftlich zu fördern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Ausgewählte Kennzahlen in EUR:

Geschäftsjahr	2022	2023
Bilanzsumme	7.054.359.119	6.624.370.536
Personalaufwand (gesamt)	20.823.904	23.173.015
- davon Löhne und Gehälter	17.384.812	18.772.171
- davon soziale Abgaben und Aufwendungen	3.439.092	4.400.844
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.588.581	32.358.410
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.880.726	-1.826.961
Bilanzgewinn	2.738.636	11.851.955
Ausschüttung an die Mitglieder - (Dividende für das vorherige Geschäftsjahr)	2.117.651	3.099.754

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Grundsätzlich sind für die Bank alle Gesetzgebungsverfahren relevant, die das Kerngeschäft der Bank betreffen. Wesentliche Verfahren sind aktuell die Entwicklung einer EU-Taxonomie für Nachhaltige Geldanlagen und erhöhte Transparenzpflichten für die Wertpapierberatung, die den Anlegern helfen soll, sich über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten zu informieren und auf dieser Basis eine Anlageentscheidung zu treffen.

Die Bank beteiligt sich an für Banken relevante Gesetzgebungsverfahren nicht direkt, sondern über den Genossenschaftsverband der Regionen, den BVR und das Forum Nachhaltige Geldanlage FNG. In der Regel zielt das Engagement darauf ab, die Besonderheiten von kirchlichen Spezialbanken bei Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Neben Fragen, die sich aus der Rechtsform Genossenschaft ergeben, spielt der Aspekt der Proportionalität, also eine angemessene Berücksichtigung kleinerer Banken bei der Umsetzung von Gesetzen und Richtlinien, eine wesentliche Rolle.

Die Bank engagiert sich seit 2008 im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AKI). Der AKI hat unter anderem die Aufgabe, den EKD-Leitfaden für die „Ethisch-nachhaltige Geldanlage in der EKD“ zu erarbeiten und fortzuschreiben. Die Bank hat die Zusage abgegeben, ein Sechstel der Kosten für die Geschäftsstelle zu übernehmen. Im Jahr 2023 waren das 40.663 Euro.

Im Berichtsjahr 2023 hat sich die Bank weiterhin gemeinsam mit Kunden aus dem kirchlichen und diakonischen Bereich für eine soziale EU-Taxonomie engagiert. Mit ihrer Forderung nach einer sozialen Taxonomie knüpfte die Bank an einen Entwurf der EU-Arbeitsgruppe Platform on Sustainable Finance an. Darin wurden mehrere Ziele formuliert, die durch Investitionen zu fördern sind. Diese Ziele basieren auf internationalen Normen: auf der internationalen Menschenrechtscharta, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG).

Eingeflossen ist auch die Europäische Säule sozialer Rechte mit sechs Handlungsfeldern:

- Recht auf Bildung/Ausbildung
- lebenslanges Lernen
- Gesundheitsversorgung
- Eingliederung von Menschen mit Behinderungen
- Unterbringung und Unterstützung von Obdachlosen
- Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen

Die KD-Bank fördert weiterhin von der EU und der Bundesregierung, diese sechs Handlungsfelder als „sozial nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie und im Rahmen der Gesetzgebung zu klassifizieren.

Spenden an Parteien, Politiker oder Zuwendungen an Regierungen tätigt die Bank nicht.

Die Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank ist in folgenden politisch aktiven Organisationen Mitglied:

- ADG Alumni e.V.
- Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (AVR)
- Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der evangelischen Kirche in Deutschland (AKI)
- Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken – Genossenschaftliche Finanzgruppe
- Bundesverband deutscher Pressesprecher
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- european center for financial services (ecfs), Mercator School of Management der Universität Duisburg-Essen
- Familiengenossenschaft der Regionen eG
- Förderverein Hermann Schulze Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens
- Forschungsgesellschaft für Genossenschaftswesen Münster (FfG Münster)
- Forum Nachhaltige Geldanlage (FNG)
- Genossenschaftsverband – Verband der Regionen
- INITIATIVE für evangelische Verantwortung in der Wirtschaft Mittel- und Osteuropas
- Institut für Kreditwesen Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- kate, Umwelt & Entwicklung
- Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds (Kooperation)
- Netzwerk Weitblick
- Oikocredit Förderkreis Mitteldeutschland
- Ökumenisches Netzwerk Klimagerechtigkeit
- Südwind
- Verein zur Förderung der Akademie Deutscher Genossenschaften
- Verein zur Förderung der genossenschaftswissenschaftlichen Forschung an der Universität zu Köln

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Bank hat im Berichtsjahr 2023 keine Spenden an Parteien, Politiker oder Zuwendungen an Regierungen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Bank hat ein alle Organisationseinheiten umfassendes aktives Compliance-Management-System eingerichtet, um die Umsetzung und Beachtung der Vielzahl externer und interner Regelungen und Vorschriften sicherzustellen und somit einen langfristigen, stetigen Unternehmenserfolg zu gewährleisten. Der Aufbau des Compliance-Management-Systems erfolgte nach dem IDW Prüfungsstandard PS 980 für CMS durch die Grundelemente, Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Organisation, Compliance-Kommunikation sowie Compliance-Überwachung/Verbesserung. Angesichts der Bedeutung von Compliance und der möglichen Folgen von Verstößen gegen Compliance-Anforderungen handelt es sich beim Compliance-Management-System um ein eigenständiges Management-System. Durch fest implementierte Verfahren und Verantwortlichkeiten werden die Einrichtung, Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung des Compliance-Management-Systems erfüllt. Die Regelungen

erstrecken sich auf alle Leitungs- und Mitarbeitererebenen, alle Funktionsbereiche und Prozesse sowie alle Rechtsordnungen, Rechtsgebiete und alle unternehmensinternen Vorschriften, Richtlinien, Anweisungen. Ziel des über die Teilstrategie und über das Compliance-Handbuch dokumentierten Compliance-Management-Systems ist es, systematisch Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Verstöße gegen Compliance-Anforderungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und angemessen behandelt werden können.

Die Bank hat einen Compliance-Beauftragten benannt, der dem Vorstandsvorsitzenden der Bank direkt berichtet.

Kontakt: Heiko Hüttner,
Bereichsdirektor Beauftragtenwesen
Tel.: 0231 58444 281, Fax: 0231 58444 66281
E-Mail: heiko.huettner@kd-bank.de

Corporate-Governance-Kodex für Genossenschaften

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Die Bank für Kirche und Diakonie unterwirft sich als nicht kapitalmarktorientierte Genossenschaftsbank seit 2014 freiwillig dem Corporate Governance-Kodex für Genossenschaften des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV). Ziel ist, die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Bank weiter zu verbessern und die Transparenz für die Mitglieder und Kunden der Bank zu erhöhen.

Anti-Korruptionsrichtlinie und Geldwäschebekämpfung

Für die Erfüllung der beruflichen Aufgaben des Vorstandes, der Führungskräfte, der Mitarbeitenden der Bank und des Aufsichtsrates ist eine absolute und unbedingte Integrität erforderlich. Es ist von größter Bedeutung, dass die Mitarbeitenden ihre Tätigkeit unbefangen und unabhängig von äußeren Einflüssen ausüben. Bereits der Anschein mangelnder Integrität stellt eine Gefahrenquelle mit hohem materiellem sowie immateriellem Schadenspotenzial für die Bank dar und ist daher zu vermeiden. Dies gilt nicht nur für die Kundenbetreuung und -beratung, sondern für jede Art der Tätigkeit bei der Bank. Vor diesem Hintergrund haben wir eine Anti-Korruptionsrichtlinie eingeführt. Die Richtlinie dokumentiert die Einstellung der Bank zur Praxis des Annehmens und Gebens von Geschenken sowie sonstigen Vorteilen und Einladungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit für die Bank basierend auf der Informationsbroschüre zur Korruptionsprävention für Banken und Wirtschaftsunternehmen des LKA der Polizei Nordrhein-Westfalen, dem Corporate Governance Kodex für Genossenschaften, dem die Bank seit 2015 entspricht, weiteren internen Regelungen, sowie dem UN Global Compact, welcher beim Nachhaltigkeitsfilter eine wesentliche Rolle spielt. Jegliche Handlungen, die Bestechlichkeit oder Korruption beinhalten, werden als Delikt gewertet und mit geeigneten Mitteln und Maßnahmen verfolgt. Prävention von

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Um den gestiegenen Anforderungen in Sachen Wirtschaftskriminalität, Drogenkriminalität und weiteren Formen der organisierten Kriminalität entgegenzuwirken, betreibt die Bank über einen externen Dienstleister ein allumfassendes aktives System zur Geldwäscheverhinderung und Betrugsprävention. Die Mitarbeitenden der Bank sind in das von dem Dienstleister angebotene Schulungskonzept eingebunden. Zudem werden Vollständigkeit, Richtigkeit und Umsetzung der Geldwäscheregelungen jährlich extern überprüft.

Whistleblowing-Prozess

Um das Vertrauen der Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner in die Leistungsstärke und Integrität der Bank dauerhaft zu wahren, haben die Einhaltungen von gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen für unsere Bank höchste Priorität. Verstöße dagegen müssen frühzeitig erkannt werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten und mögliche Schäden für Mitarbeitende und das Unternehmen abzuwenden. Aus diesem Grund ist ein elektronisches Hinweisgebersystem zur Erfassung und Früherkennung von unternehmensschädigendem Verhalten eingeführt.

Steuern / Position der Bank bezüglich der zum Teil kontroversen Steuerpraktiken in der Finanzindustrie

Die Bank hat ihren Sitz in Deutschland und unterhält ausschließlich Betriebsstätten und Filialen in Deutschland. Sie erfüllt die Steuergesetze und Vorschriften unter Berücksichtigung der mit der Gesetzgebung verbundenen Ziele. Für die Umsetzung dieser Anforderungen, die Auswahl von Produkten und die Beziehung zu unseren Kunden und Mitgliedern wurden folgende Grundprinzipien definiert:

- Wir pflegen eine transparente Beziehung mit den deutschen Steuerbehörden und erfüllen die Pflichten, die sich für die Bank aus internationalen Steuerabkommen, wie zum Beispiel dem Common-Reporting-Standard (CRS) oder dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) ergeben.

- Wir zahlen unsere Steuern vom Einkommen und Ertrag in Deutschland und tragen damit zum Wohl des Gemeinwesens in Deutschland bei.

Für Kunden darf die Bank gemäß den gesetzlichen Vorgaben keine Steuerberatung vornehmen. In der Zusammenarbeit mit den Kunden und Mitgliedern stellt die Bank steuerliche Aspekte nicht in den Mittelpunkt. Gleichwohl werden die steuerlichen Wirkweisen der Finanzprodukte dargelegt, die wir anbieten oder vermitteln und zu unserem nachhaltigen Geschäftsmodell passen, entsprechend den gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für unsere Kunden und Mitglieder sowie für die interessierte Öffentlichkeit transparent dar. Wir wenden uns gegen unsolidarische Finanzmodelle zur Begünstigung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidungstransaktionen und -strukturen und unterhalten keine Tochtergesellschaften und oder Beteiligungen in Steueroasen, noch erbringen wir Dienstleistungen für Unternehmen in Steueroasen. Ebenso beteiligen wir uns nicht an Transaktionen mit internationalen Strukturen, deren Hauptzweck es ist, Steuern zu vermeiden

oder auszuweichen.

Risikoanalyse und Überwachung

Grundlage für alle wesentlichen sowie unwesentlichen Risiken bildet die aus der Genossenschaftsorganisation den Mitgliedsbanken zur Verfügung gestellte, jährlich sowie im Bedarfsfall auch unterjährig aktualisierte Risiko-Matrix. Die einzelnen, bereits als wesentlich oder unwesentlich voreingestuften Risiken werden hinsichtlich ihrer Einstufung insbesondere auf die Belange des Hauses hin überprüft, bewertet und festgelegt. Der Bereich Risikocontrolling, die Innenrevision sowie die jeweiligen Beauftragten und Arbeitsgruppen berichten dem Compliance-Beauftragten, wenn neue oder geänderte Compliance-relevante Risiken identifiziert wurden, die für die Bank für Kirche und Diakonie von nennenswerter Bedeutung sind. Die Innenrevision leitet hierzu Revisionsberichte mit Compliance-Relevanz an den Compliance-Beauftragten weiter. Der Compliance-Beauftragte meldet signifikante Risiken, die ihm zur Kenntnis gelangen, an den Vorstand, den Bereich Risikocontrolling und die Innenrevision. Aufgabe der Innenrevision der Bank ist es, die Unternehmensleitung bei ihrer Überwachungsfunktion und der Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Die Innenrevision prüft fallweise nach risikoorientierten Gesichtspunkten die Einhaltung aller Regelungen mit Compliance-Relevanz und damit auch die Einhaltung des Compliance-Management-Systemes.

Zielerreichung

Ziel der Bank ist es, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben zu vermeiden. Gemessen wird das Erreichen dieses Ziels anhand der Anzahl von Verstößen gegen etablierte Arbeitsanweisungen erfolgt sowie an der Anzahl von Korruptionsfällen (Leistungsindikator GRI-SRS 205-3) sowie verhängter Bußgelder (Leistungsindikator GRI-SRS 419-1). Neben der Überwachung und der Messung von Verstößen durch die Innenrevision und den Compliance-Beauftragten werden für wichtige Themenbereiche (z. B. für die Geldwäschebekämpfung und die Informationssicherheit) regelmäßige Aktivitätenziele gesetzt, die der Risikominimierung dienen (z.B. Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern).

Die mit dem Compliance-Management-System der Bank verfolgten Ziele bezüglich einer Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Bestechung, wurden im Berichtsjahr 2023 voll umfänglich erreicht. Erhöhte Risiken hinsichtlich des Auftretens von Korruption und Bestechung wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Das Compliance-Management-System wird als angemessen angesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Regelungen des Compliance-Management-Systems und unserer Anti-Korruptionsrichtlinie erstrecken sich neben dem Hauptsitz der Bank auf alle unterhaltenen Filialen und Repräsentanzen. Das Potenzial für Korruptionsvorfälle innerhalb der Bank ist somit nahezu bei null. Durch ein regelmäßiges Monitoring wird dies bestätigt. In Summe sind somit 100 % (alle Standorte) geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Die Bank hatte im Berichtsjahr 2023 keine bestätigten Korruptionsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Bank hat im Berichtsjahr 2023 keine Bußgelder oder Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften entrichtet.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.